This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

600095633W

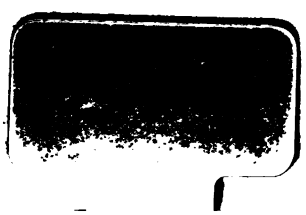

Wissenschaftliche Beilage zum Programm des Friedrichs-Werderschen Gymnasiums. Ostern 1882.

Über den Wert

des

Codex Blandinius vetustissimus

für die Kritik des Horaz.

Von

W. Mewes.

BERLIN
Weidmannsche Buchhandlung
1882.

298 f 8

Über den Wert des Codex Blandinius vetustissimus für die Kritik des Horaz.

In meiner Abhandlung 'de codicis Horatiani, qui Blandinius vetustissimus (V) vocatur, natura atque indole', welche als Beitrag für die Festschrift zum zweihundertjährigen Jubiläum des Friedrichs-Werderschen Gymnasiums im vergangenen Jahre veröffentlicht worden ist, habe ich mich bemüht, aus den Notizen des Cruquius diejenigen Lesarten festzustellen, welche dem codex V entweder mit Sicherheit oder doch wenigstens mit grofser Wahrscheinlichkeit zuzuweisen sind. Um über den Wert dieser Handschrift, der, zuerst durch Bergk in Frage gestellt, durch Keller und Holder ganz und gar geleugnet worden ist, ein unbefangenes und richtiges Urteil zu gewinnen, erschien es mir notwendig, erstens die älteste und beste unter den vier Blandinischen Handschriften, welche dem Cruquius zur Verfügung standen, von den übrigen gesondert zu betrachten und zweitens alle Notizen, welche sich aus der Cruquiana über diesen von Bentley u. a. so hoch geschätzten Codex gewinnen lassen, auf das sorgfältigste zu sammeln. Die so gefundenen Lesarten nach ihrem Wert oder Unwert zu prüfen, um dadurch ein Gesamturteil über die Bedeutung dieser berühmten Handschrift für die Kritik des Horaz zu gewinnen, ist der Zweck dieser Abhandlung, der nach unserer Ansicht am besten dadurch erreicht wird, dafs erstens diejenigen ausgeschieden und genauer erörtert werden, welche ohne weiteres als Irrtümer preiszugeben sind, und zweitens, mit Übergehung derer, über deren Vortrefflichkeit alle Kritiker, mit Einschlufs von Keller und Holder, einig sind, diejenigen von bestrittenem Werte zu einer eingehenden Besprechung kommen. Wir werden zu einer erneuten und gründlichen Erörterung dieser Frage durch den Umstand veranlafst, dafs Kellers Verdammungsurteil mit seiner in den Epilegomena neuerdings gebotenen Motivierung keineswegs allgemeinen Beifall gefunden hat. Sowohl die Recension dieses Werkes von Kiefsling (D. L. Z. 1881, S. 1038), als auch der Protest Lucian Müllers in der Vorrede zur zweiten Auflage seines Horaz p. IX sq., die Vorreden von Fritzsche und Schütz, der neusten Horazherausgeber, zu ihren Ausgaben, und besonders die kleine Schrift, welche Dillenburger, dieser besonnene Kritiker und gründliche Kenner der Horazischen Muse, unter dem Titel 'Die Blandinischen Horatius-Handschriften von Cruquius' in Z. f. d. G. W. 1881. S. 321—350 veröffentlicht hat, bekämpfen die Kellerschen Resultate. Deswegen glaube ich, dafs auch meine Arbeit nicht als unnütz erscheinen, sondern vielmehr dazu beitragen werde, eine Frage, welche für die Textkritik des Horaz von der allergröfsten Wichtigkeit ist, ihrem Abschlusse näher zu bringen.

Wir beginnen also unsere Abhandlung damit, dafs wir die zweifellos falschen Lesarten, welche V bietet, zusammenstellen. Es sind dies folgende:

c. I 8, 15 *virileis cultus expresse supra notatum v. esse accusativi casus;* ebenso haben nach der grofsen Ausgabe von Keller und Holder den metrisch hier unstatthaften Pluralis anstatt des Singularis F π (e in ras?) ν. — 12, 31 quia mit A$'\gamma\nu$ CF$\lambda'\delta'\pi'$u' Pph., was ebenfalls metrisch unmöglich ist; die Lesart der Urhandschrift ist an dieser Stelle nicht mehr festzustellen;

die Handschriften schwanken zwischen quia sic, quod sic, di sic, dii sic. (Schütz möchte mit edit. Venet. Ascens. Muret., indem er sich auf epod. 9, 3 Tecum sub alta — sic Jovi gratum — domo, ... bibam, auch hier parenthetisch lesen Et minax — *sic di* voluere — ponto Unda recumbit; und ich mufs gestehen, dafs auch mir dieser Vorschlag von allen am besten gefällt.) — 18, 2 Catilli. Obwohl nicht nur in allen Handschriften des Cruquius sondern auch in andern guten Handschriften das doppelte l bezeugt wird, so ist dasselbe doch metrisch hier ganz unzulässig. — 31, 14 Atlantidum anstatt Atlanticum. — 35, 20 *Bland. cod. antiquiss. habet expuncto q lividum*, eine gleichfalls metrisch unmögliche Änderung. — 33 V hat mit A′γCR Pph.′ und den drei übrigen Blandinii ein einfaches heu, was wiederum gegen das Metrum ist. — 36, 8 pueritiae mit $\tau\pi_2$ und 3 Bland. anstatt puertiae ist aus demselben Grunde abzuweisen.

c. II 1, 28 retulit mit λu 3 Bland. Pph. anstatt rettulit. — 2, 13 durus mit Lu für dirus. — 4, 6 Temessae anstatt Tecmessae. — 11, 17 *Euius sed a sciolo supraposita nota aspirationis.* — c. 15 ist von der vorangehenden Ode nicht getrennt; hierin stimmen mit V überein A′B′τR Acr. expos. metr. Diomedes Victorinus Servius de metris. — 19, 20 sine fune 1 *Bland.* anstatt sine fraude.

c. III 1, 35 dimittit, mit λχ (αβg) und den meisten Handschriften des Cruquius (nur 2 *Bland.* haben demittit anstatt dimittit. — 2, 10 lacesset mit A_1, anstatt des hier allein möglichen lacessat. — c. 3 mit A′CRg Porph. et Acr. pristinus nebst dem Archetypus des codex B, in welchem diese Ode ganz fehlt, von der vorangehenden weder durch eine Überschrift noch durch einen grofsen Anfangsbuchstaben geschieden. — 5, 21 direpta, mit dem gröfsten Teile der Handschriften, anstatt derepta, welches nur in Ry geboten wird. — 23 clusas, mit χ(δσh) yπ_1, anstatt clausas. — 27 dampnum, mit φ und den übrigen Handschriften des Cruquius, die überall so, und nicht damnum, lesen. — 14, 22 mureum, mit den übrigen *Blandinii*, anstatt murreum. — 19, 24 habili anstatt habilis.

c. IV 1, 10. Nachdem Cr. anfangs in den *Blandinii* ebenso gut wie in seinen späteren Handschriften nur purpureis gelesen, entdeckte er bei erneuter Prüfung '*in τὸ purpur. apertas maculas τοῦ porphyr.*' — 2, 6 cum super notas saliere ripas, mit δπ (saluere F), anstatt quem super notas aluere ripas, schon von Cruquius selbst verworfen. — v. 49 und 50 liest V (*unus codex*) in verstellter Folge so: Non semel dicemus 'io triumphe!' Teque dum procedis, 'io triumphe!' — 4, 42 Afer it Italas (*supra verbum* it *notatum statim fugit in uno codice.* Crq.), anstatt Afer ut Italas. — 76 peracuta, *unica dictione composita*, anstatt in zwei Wörter getrennt per acuta. — 5, 7 gratior et dies, mit Rδ′π, anstatt gratior it dies. — 28 Laetus Agylleu (Agylleu haben die Handschriften des Cruquius, Agileu g) anstatt Levis Agyieu[1]). — c. 15 ist mit dem vorangehenden verbunden; ebenso in Ay und nach Keller sehr wahrscheinlich auch in B, in dem es ganz fehlt. — 7 direpta (aber erst durch Correctur), mit fast allen Handschriften, anstatt derepta.

epod. 5, 21 Iolchos (andere Handschriften haben colchos, hiolchos) anstatt Iolcos. — 6,3 verte und 4 pete (mit Fδ′u′ und g) anstatt der Indicative vertis und petis — 10,19 Ionius udo cum remugiens sinu, mit den übrigen *Bland.* [λ corr. (gs corr.)], anstatt

---

[1]) Wenn Cruq. in der Ausgabe von 1565 bemerkt, der *codex antiquissimus* habe laetus Agyieu, so beruht diese Notiz wohl auf einem leicht begreiflichen Versehen, das er in der Gesamtausgabe corrigiert hat. Zangemeister, der im Rh. Mus. 1864. S. 337 die Worte des Cruq. anders zu interpretieren versucht, scheint mir dem klaren und bestimmten Wortlaut der Anmerkung zu widersprechen.

sinus. — 16,51 ovili, mit a pr. aut 1 Fδ'u, anstatt ovile. — 17,18 diripere, mit aγ Flu', anstatt deripere.

s. I 1, 64 quatinus, mit *l* und den übrigen *Bland.*, anstatt quatenus. — 2,81 sit licet haec Chaerinte tuum 1 *Bland.* anstatt sit licet hoc Cerinthe tuum. — 102 nudum 1 *Bland.*, anstatt nudam. — 3, 86 fugis *et* Rusonem anstatt fugis *ut* R. — 131 ustrina anstatt taberna. — 4, 87 quamvis (mit *E*) 1 *Bland. sed cum litura m.* anstatt quavis. — 10,44 ductu, mit RFλl. var. zu (dictu lv) anstatt duc*it*.

s. II 1, 31 gesserat, mit den meisten Handschriften (nur u_1 y haben das Richtige), anstatt cesserat. — 2, 91 vitiaret, mit aγ Acr. (viciaret E), anstatt vitiatum. — 3, 156 oct. assibus anstatt octussibus. — 6, 36 novatae, mit fast allen Handschriften, anstatt nova te. — 77 haec inter vicinos, mit γ corr. g F var. λ_1 L (vicino E vicinas γ pr. l_1), anstatt vicinus. — 84 sepositis ciceris, mit λ a ras. (r_1), anstatt sepositi. — s. 7 war von der vorangehenden nicht getrennt; ebensowenig in den übrigen *Bland.* und in *F.* — 16 contigit 1 *Bland.* anstatt contudit. — 17 phymum anstatt phimum[2]). — 61 contractum ut genibus, mit λ'g, anstatt contractum genibus. — 72 visa, mit g, anstatt vasa. — 80 quod, mit fast allen Handschriften (nur gz haben das Richtige), anstatt quid. — 20 pro me, mit $\nu\varepsilon$, anstatt prope me. — 53 quo anstatt quod.

ep. I 1,6 exornet, mit F$\lambda'\delta'$, anstatt exoret. — 2, 33 atque, mit νRF$\lambda'\delta'\varepsilon\pi'$, anstatt atqui. — 46 (contigit) is, *quod factum credo a sciolo, quia codex idem habet contingit.* — 3,33 heu calid. sang. heu resc., mit fast allen übrigen Handschriften, anstatt seu-seu. — 4,5 bon*um*que, mit $\gamma\nu$ Rπ, anstatt bonoque. — 5, 26 Brutam, mit E$\psi\lambda'$v, anstatt But*r*am. — 28 ad summam, mit fast allen Handschriften (nur A corr. E haben das Richtige), anstatt adsumam. — 6, 1 properes, mit vielen Handschriften, aus prope res zusammengeschrieben — 34 porro Tertia, mit A'γ, anstatt porro *et* T. — 50 s*a*evum, mit fast allen Handschriften anstatt s*er*vum, das nur die editio Veneta 1520 hat. — 7, 5 colorque, mit A'ν, anstatt c*a*lorque. — 96 *si*mul, mit fast allen Handschriften, darunter auch *g*, anstatt semel. — 8, 12 ventu*r*us, mit F$_i\lambda'$z$\varepsilon\pi$ Porph.', anstatt ventosus. — 10, 25 vestigia anstatt fastidia. — 28 po*t*iusve[3]) anstatt pro*p*iusue. — 11, 22 oram, mit A'Rzπ', anstatt horam. — 12, 24 d'est, *syncopatum cum apostropho supra d litteram.* — 14, 11 res 1 *Bland.*, mit Eg, anstatt sors. — 19 qua und übergeschrieben ubi, mit Apr. ? aε (1 an 2 ?), anstatt quae. — 15,9 Clusino*s*, mit *E*, anstatt Clusini*s*. — 37 corre*p*tus, mit EgF$\lambda'\pi\upsilon_1$ ut vid., anstatt correctus. — 16, 3 pomis*v*e anstatt pomis*n*e. — 7 cursu anstatt curru. — 9 *n*i anstatt *si*. — 17,12 *in*unctum anstatt *ad iu*nctum. — 21 verum dante, mit a$\gamma\nu$ Eg Rz$\varepsilon\pi'$, anstatt verum *es* dante. — 18, 20 Minu*t*i anst. Minuci. — 20,15 protru*d*it, mit E, anstatt protrusit.

ep. II 1, 167 in *scriptis* und darüber geschrieben inscitiae, mit Eg Lv, anstatt inscit*e*. — 168 accessit, mit Eg Lv, anstatt *a*rcessit. — 262 discet anstatt disc*i*t. — 70 *r*erum anstatt *v*erum. — 80 cantata anstatt contracta oder contacta. — 123 c*a*lentia, mit aν E 1 aut 2 RF$\lambda'\delta'\pi$ cons. L gloss. Γ, anstatt c*a*rentia. — a. p. 49 rerum *et* mit $\gamma\nu$ RF$\lambda'\delta'\pi'$u' tract. Vind., anstatt rerum. — 117 vigentis, mit γRF$\lambda'\delta'\pi$u, anstatt vi*r*entis. — 214 und 216 *hic* 1 *Bland.*, anstatt *sic*. — 336 animo anstatt anim*i*. — 345 Sosis, mit aγB, anstatt Sosiis. — 349 rem*u*tit, mit Fδ, anstatt rem*i*ttit.

Die verfehlten Bemerkungen über die Versabteilung zu c. I 4,1, c. III 12,1 und epod. 13,2,

---

[2]) *Scribitur & φιμός in uno codice Crq.* Dafs hierzu *in adnotationibus* zu ergänzen sei, habe ich schon in meiner oben erwähnten Abhandlung bemerkt.

[3]) Wohl nur ein Druckfehler. S. unten S. 13.

sowie die verkehrten Interpunktionen zu c. I 11, 1 und 3; 12, 13; s. I 10, 48; II 3, 282; 7, 79; ep. I 18, 16 übergehe ich hier als unerheblich.

Aus dem Umstande, dafs vier Gedichte (c. II 15, III 3, IV 15, s. II 7) von den vorangehenden, in gleichem Metrum geschriebenen, nicht getrennt sind, darf man wohl den Schlufs ziehen, dafs die Handschrift, aus welcher V stammt, noch keinerlei Überschriften hatte. Jedenfalls werden wir die Überschriften dieses alten Codex als jüngeren Ursprungs ansehen, und darum auf die unserer Handschrift eigentümlichen Inscriptionen: zu c. I 3 ad L. Sextium anstatt ad L. Sestium, c. I 36 ad Plotium Numidam anstatt ad Pomponium Numidam, zu c. II 3 ad Gellium anstatt ad Dellium u. s. w. weiter keinen besonderen Wert legen dürfen. — Auch was Cr. am Schlusse des carmen saeculare über die Überschriften der einzelnen Satiren aus seinem codex antiquissimus bemerkt: Q. H. F. carmen seculare explicit: incipit Eclogarum liber primus *mainsculis quibusdam (ita tamen, ut aliquo modo legi possint) characteribus erasis atque in eorum locis depictis aliis, qui lectori τὸ Sermonum exhibent. singula notata sunt Ecloga* 1. 2. 3. etc. wird schwerlich irgendwelche Berücksichtigung verdienen.

Das sind alle Verkehrtheiten, die wir aus dem codex Blandinius vetustissimus hier anzuführen haben, und die wir, eingedenk des Horazischen Wortes 'nihil est ab omni parte beatum', ohne ein Wort der Verteidigung als Versehen der Handschrift oder als Irrtümer des Cr. anerkennen müssen.

Schon in meiner oben erwähnten Abhandlung de codicis Hor. etc. p. 5 habe ich mich bemüht, unter den Argumenten, welche Keller in seinen Epil. S. 800 ff. gegen die Autorität der Bland. oder, wie er sich auszudrücken beliebt, gegen das V-princip, geltend macht, dasjenige zu entkräften, welches er aus der Unzuverlässigkeit des Cr. und aus der Mangelhaftigkeit seiner Notizen über seinen angeblich so alten und vortrefflichen Codex herleitet. Ich mufs hier aus meinen früheren Auseinandersetzungen einiges wiederholen, weil Keller ganz richtig bemerkt, dafs für die Beurteilung des Wertes einer Handschrift, welche für uns nicht mehr vorhanden ist und bereits verbrannt war, noch ehe Cr., der sie allein[4]) benutzt hat, mehr als das vierte Buch der Oden veröffentlicht hatte und sich also vor jeder Kontrolle sicher fühlte, die Frage, ob Cr. wirklich das, was er als Lesart des codex V angiebt, in dieser Handschrift gefunden hat, oder ob er nur seine eigenen Erfindungen durch das Aushängeschild seiner besten Handschrift habe decken wollen, von entscheidender Wichtigkeit ist. Diese Frage aber erscheint mir sehr verschieden von einer andern, nämlich von derjenigen, ob das, was Cr. aus seiner alten Handschrift herausgelesen hat, auch wirklich in derselben geschrieben stand. Beide Fragen müssen durchaus von einander getrennt werden; wer sie beide zusammenwirft, wie es Keller thut, wird allerdings zu keiner befriedigenden Lösung gelangen. Die erstere wird entschieden werden, wenn wir uns nicht nur aus den Urteilen seiner Zeitgenossen, sondern vor allen Dingen aus seinen eignen Werken eine Vorstellung von dem Charakter des alten Cruquius zu bilden suchen; die zweite werden wir dann mit einiger Sicherheit beantworten können, wenn wir auf die kritischen Leistungen der grofsen Philologen des 16. und 17. Jahrhunderts überhaupt einen vergleichenden Blick werfen.

Was nun die erste Frage betrifft, so hat meines Wissens kein einziger seiner Zeitgenossen die Wahrheitsliebe des Cr. auch nur mit dem leisesten Zweifel angetastet, geschweige denn ihn einen Fälscher und Betrüger genannt, Ehrentitel, welche er gewifs verdient hätte, wenn er sich den Umstand, dafs seine beste Handschrift zwischen der Benutzung und der Veröffentlichung seiner Resultate durch Feuer zerstört wurde, zu nutze gemacht hätte, um seinen eignen

[4]) Dafs der codex Blandinius des Petrus Nannius mit dem codex V nicht identisch sein kann, s. Mewes 'de cod. Hor'. p. 5.

Erfindungen durch eine falsche Marke ein gröfseres Ansehen zu geben, und welche ihm auch gewifs nicht von seinen Gegern vorenthalten worden wären, da der Ton, in dem sich Philologen untereinander zu behandeln pflegen, damals noch weniger fein war als heutzutage. Nach Zangemeisters Mitteilung Rh. M. XIX 338 hat auch Faber[5]), der sein leidenschaftlicher Gegner war und demselben Jahrhundert angehörte, nirgends seine Ehrlichkeit anzuzweifeln gewagt, und Pulmann nennt ihn zu c. III 7, 7 einen vir diligentissimus. Auch wird ein jeder, der selbst nur oberflächlich seine Horazausgabe durchliest, sehr bald die Ueberzeugung gewinnen, dafs Cr. zwar ein sehr beschränkter Kopf, aber doch eine sehr ehrliche Haut gewesen ist. Dies beweist vor allem der an seinen Sohn Cornelius gerichtete Brief, den wir vor seinem Commentar zur ars poetica finden, und aus dem ich folgende charakteristische Stelle hervorhebe: *'nobis nihil adscribimus praeter immensos diurnos nocturnosque labores et integram fidem. Verum deierare non dubitem, si eiusmodi scripta vetusta nactus esset plagiarius aliquis, quin iam pridem multa essent evulgata eius nomine. Quod genus hominum quanto mihi sit odio, non semel testatus sum, nec iniuria vel omnium bonorum iudicio: nam si furari aliena, si rapere, quod est momentaneum, sit impune nemini, labores alienos et ex iis immortale nomen sibi vindicare, fueritne impune alicui?* Und nicht minder verhafst als die eben geschilderten plagiarii sind ihm, *'ei enarratores Horatii, qui malunt nugas suas obtrudere quam vera et antiqua lectione proposita lectori consulere.'* Schreibt so ein Fälscher und Betrüger? Spricht nicht vielmehr aus jedem Satze eine ebenso grofse Bescheidenheit wie hohe Begeisterung für den lauteren Dienst der wissenschaftlichen Wahrheit? Offenbart sich nicht in jedem Worte aufrichtiger und tief empfundener Abscheu gegen die hochmütige Prahlerei gewissenloser Plagiarii und Scheingelehrter? Wer aber seine Mitmenschen lieber nach ihren Thaten als nach ihren Worten beurteilt, auch den hoffe ich von der Wahrheitsliebe des alten biederen Holländers zu überzeugen. Welcher Art sind denn die Stellen, an denen Keller die Glaubwürdigkeit eines um die Wissenschaft durch eisernen Fleifs und uneigennützige Aufopferung wohlverdienten Mannes auf das schlimmste verdächtigt? Sehen diese Stellen wirklich danach aus, als ob uns ein gelehrter Philologe des 16. Jahrhunderts vom Schlage des Cr. seine eignen Erfindungen als Lesarten einer sehr alten aber leider verlorenen Handschrift auftischt? Nach Kellers Ausführungen in seinen Epilegomena sind es besonders drei Stellen, c. IIII 1, 10, c. II 19, 23 und c. III 8, 5, an denen die absichtliche und bewufste Fälschung des alten Kritikers handgreiflich zu Tage trete. Es sind dies dieselben Stellen, welche bereits im Rhein. Mus. XVIII. S. 217 ff. von demselben Gelehrten zum ersten Ansturme gegen die Autorität des *Blandinius*

---

[5]) Mit welcher Geringschätzung Faber den Cruquius beurteilt hat, davon zeugen namentlich folgende Stellen aus seinen Epistеln I 2: 'Ac meo quidem animo vapulare debet Cruquius ob tam ridiculam interpretationem ... Insuper, quod omnes ludos superat, ob huiusmodi inventum sese amplectitur, sibi plaudit; sed plaudit sine equite; idque adeo suo more facit. Sexcentos certe errores in illo interprete notare possim, quem tanti a nonnullis video fieri. Quamobrem non est, ut quemquam ... eius auctoritas vel tantillulum modo movere debeat. Addam amplius, quotiescunque supra grammatisten assurgere nititur, toties risum debet et ludos suo sumptu praebet; unde et mihi aliquando in animo fuit hominem κατὰ πόδας refellere.' Darauf macht er sich lustig, und nach meinem Urteile nicht ohne Grund, über Cruquius' Erklärung von ep. 17, 50 tunsque venter partumeius (richtig Pactumeius), s. I 2, 99 Ad talos stola demissa et circumdata palla, s. I 3, 133 Vellunt tibi barbam Lascivi pueri, s. I 4, 47 nisi quod pede certo Distat (richtig Differt) sermoni sermo merus, c. IIII 14, 8 legis expertes latinae Vindelici, c. IIII 13, 4 Ludisque et bibis impudens Et cantu tremulo, pota, Cupidinem Lentum sollicitas, c. IIII 6, 26 Phoebe qui Xantho lavis amne crines, c. IIII. 6, 28 Levis Agyieu (wozu Faber bemerkt 'Ibi vero quadrigis albis insistens triumphat Cruquius contenditque reponendum esse Agylleu pro Agyieu. dignus profecto cui caput sandalio commitigetur, nisi tamen ei parcendum dixeris ob eam quam affert rationem, quae talis est ut nec Zeno illam nec Chrysippus nec totum dialecticorum agmen intelligat.), c. III 9, 19 si flava excutitur Chloe, c. II 13, 32 Densum humeris bibit ore vulgus.

vetustissimus und zugleich gegen den ehrlichen Namen des Cruquius verwertet worden sind; schon C. Zangemeister hatte in derselben Zeitschrift XIX. S. 330 ff. den Angegriffenen zu schützen versucht; Keller hat davon keine Notiz genommen; er hält vielmehr auch jetzt noch diese Stellen für so scharfe und so ausreichende Waffen gegen die Zuverlässigkeit des Cr., dafs er es kaum der Mühe für wert gehalten hat, sein Arsenal mit noch anderem Rüstzeug auszustatten. Wir sind also genötigt, noch einmal genauer auf diese drei Stellen einzugehen.

1. c. IIII 1, 9 ff. tempestivius in domum
Paulli purpureis ales oloribus
comissabere Maximi

bemerkt Cruquius: c purpureis ales. *Hic locus diu multumque mihi molestus fuit. Primum lectionem hanc servandam omnino non dubitavi, et commentatorem nostrum satis apposite interpretari, praesertim omnibus antiquis codicibus manu scriptis in hoc consentientibus... Quid multis? Hoc assecutus sum, Plinium in naturali historia scribere, Cytheram olim Porphyrim nominatam: protinus in Mela eandem sententiam cum invenirem, reversus ad Bland. codices, quod antea non observaveram, vidi in τὸ purpur. apertas maculas τοῦ porphy. quare sine ullo scrupulo τὸ porphyreis ut genuinam et Horatianam dictionem in sua sede statuendam putavi, allusione ad insulam Porphyrim Veneri sacram.*' Ohne weiteres gebe ich Keller zu, dafs in den Blandinischen Handschriften ebenso wie in allen übrigen purpureis und nicht porphyreis gestanden hat, und letzteres nichts weiter als eine Vermutung des Cr. ist, welcher infolge des Anstofses, den bereits Lambin an diesem Worte genommen hatte, durch seine Erinnerung an die beiden Stellen des Plinius und des Mela zu dieser Emendation veranlafst wurde. Wenn nun Cr. berichtet, dafs er zunächst zwar in seinen Handschriften purpureis, bei erneuter Prüfung aber in diesem purpureis deutliche Spuren von porphyreis gefunden habe, so kann ich hierin keine absichtliche und bewufste Täuschung sondern nur einen harmlosen Irrtum erkennen, wie er auch den geübtesten Kritikern unserer Zeit passieren kann, wie viel mehr einem Cr., einem ganz unerfahrenen Anfänger in der diplomatischen Kritik, bei der Benutzung eines Materials, welches durch den Staub und Schmutz vieler Jahrhunderte hart mitgenommen, durch Correcturen und Scholien in so hohem Grade unleserlich geworden war, dafs Cr. oftmals völlig den Mut verlieren und seine mühselige Arbeit unvollendet aufgeben wollte? Wie leicht aber konnte Cr. in den Irrtum verfallen, dafs sich aus der Lesart seiner Handschriften ebenso gut porphyreis wie purpureis herauslesen lasse! Bemerkt er doch selbst zu 5. I 2, 93 *Bland. codices, in quibus v fere per u scribitur*; aufserdem macht Hirschfelder *'quaestionum Horatianarum specimen' Berolini* 1862 p. 16 auf folgende bemerkenswerte Stelle des Priscian I 26 (Hertz) aufmerksam: *'tanta est cognatio e arum (litterarum), quod inuicem inueniuntur pro se positae in quibusdam dictionibus, ut ambo pro ἄμφω ... purpureum πορφύριον.*'

2. Zu c. II 19, 23 lesen wir in der Cruquiana folgende Bemerkung: 'Rhoecum (in der Ausgabe von 1579 Rhecum). *Sic habet cod. Bland. antiquiss. sed non sine litura: quam lectionem servandam esse habemus ex Apollodoro lib. 3.*' Auch hier hat Cr. einen leicht verzeihlichen Irrtum begangen; er hat, beeinflufst durch die Stelle des Apollodorus, anstatt eines t ein ϱ gelesen. Keller aber gestattet dem Cr. das Recht des Irrtums, das er doch auch selber für sich in Anspruch nehmen mufs, nicht; seinen Augen ist des Cr. böse Absicht klipp und klar; die Bemerkungen desselben, welche meiner Ansicht nach von löblicher Vorsicht und Gewissenhaftigkeit Zeugnis geben, dafs er von porphyreis nur *apertas maculas*, die Form Rhoecum *non sine litura* gefunden habe, sind in seinen Augen nichts als 'Phrasen, mit denen er offenbar nur sein Gewissen zu salvieren sucht'. Auch ist Rhoecus nicht, wie Keller sagt, eine von Cr. selbst aus

Apollodor geschöpfte Emendation: diese Namensform findet sich bereits bei Lambin, und sicherlich ist dadurch der unbefangene Blick des Cr. getrübt worden. Überhaupt ist der Vorwurf der Emendationslust, welchen Keller gegen Cr. erhebt, ganz und gar unbegründet. Cruquius ist vielmehr ein sehr conservativer Kritiker, was er auch selber zu epod. 10, 7 in folgenden Worten ausspricht: '*quod non careat temeritate in auctoribus aliquid restituere, nisi magno iudicio id fiat, vel ex antiquis codicibus*' und ebenso zu epod. 17, 25: '*namque in emaculandis auctoribus numquam e a temeritate fui, ut sine adminiculo cod. antiquorum id in animum inducerem, praesertim ubi lectio ipsa suo auctori satis est consona.*' Und so folgt er häufig seinen besten Handschriften auch da, wo ihre Lesart mit seinem Geschmacke nicht übereinstimmt, während er andererseits auch an zahlreichen Stellen gerade der Lesart seiner besten Handschriften seine Zustimmung versagt. Weil es ihm eben in seinen kritischen Grundsätzen an Consequenz fehlt, darum weicht er trotz seinen konservativen Neigungen aus den nichtigsten Gründen, ja mitunter ohne jeden objektiven Grund, von der Lesart aller seiner Handschriften ab oder folgt den schlechteren. Im ganzen aber ist er frei von der Sucht, durch eigne Erfindungen zu glänzen, und wo er im Widerspruch mit seinen Handschriften Conjecturen gewagt hat, und wir werden weiter unten einige derselben näher besprechen, da sind sie fast ausnahmslos mifsraten. Lieber macht er sein Urteil von dem anderer Kritiker abhängig, unter denen er keinen mehr verehrt als den durch Feinheit und Sicherheit des Urteils ausgezeichneten Lambin; nicht selten stellt er auch die Entscheidung ganz dem Urteile seiner Leser anheim.

3. c. III 8,5 Docte sermonis utriusque linguae. Diese Stelle will mir noch weniger als die zwei bisher behandelten geeignet erscheinen, den biederen Bataver der Fälschung zu bezichtigen. Cr. bemerkt zu diesem Verse: 'Docte sermonis . . . *Sermonis in Bland. codicibus per I maiusculum scriptum est, quod fere vel eis vel es notat. Ceteri scripti habent sermonis.* Wenn diese Bemerkung, wie Keller behauptet, nichts als Lüge enthält, und in den Blandinischen Handschriften ebensowenig ein grofses I gestanden hat wie in irgend einer der jetzt noch erhaltenen Handschriften, wie grofs wäre dann die Thorheit des Cr.? Wer sich nicht scheut der Wahrheit ins Angesicht zu schlagen, wozu begnügt sich der mit solcher Halbheit? Warum sagte Cr. nicht, wenn er davon überzeugt war, dafs nur sermones die richtige Form sei, gerade heraus *in Bland. codicibus scriptum est* sermones? Der Irrtum des Kritikers bezieht sich hier auch nicht auf die Lesart seiner Handschriften als vielmehr auf die richtige Auslegung derselben. Behauptung stellt sich hier gegen Behauptung. Cr. behauptet, ein langes I bezeichne in seinen Blandiniis gewöhnlich entweder eis oder es; Keller kennt keine Handschrift, in welcher ī durch I maiusculum bezeichnet wäre, und in den mehreren hundert Fällen, wo sich ihm der Accusativ auf ĪS in seinen Handschriften zeigte, sei nie ein I zu entdecken gewesen. Kann das aber als ein ausreichender Grund dafür angesehen werden, dafs auch in *V*, einer Handschrift, welche viel älter war als alle, welche Keller benutzen konnte, und so manches Singuläre bot, sich nie ein I in der von Cr. angegebenen Bedeutung gefunden habe?[6]) Keller läfst sich überall durch die ganz unbegründete Überzeugung leiten, dafs alles, was allein in *V* stand und nicht auch durch andere Handschriften sich bezeugen läfst, entweder von Cr. erfunden oder doch ganz falsch und verkehrt sei; gerade in seinen Singularitäten aber beruht nach der Ansicht der Verehrer des Blandinius vetustissimus der Wert dieser Handschrift.

[6]) Dafs im Augusteischen Zeitalter die Schreibart ei für den Laut, von dem Quintilian I 4, 8 sagt *neque e plane neque i auditur*', abkam, und dafür häufig ein höheres über die andern Buchstaben emporragendes I in Brauch kam, bezeugen Corssen 'Über Aussprache u. s. w.' I_1 229, Ritschl mon. epigr. tria. op. IV 155, Mommsen Rh. Mus. X 142 ff.

Wenn also Keller S. 293 seine Anklage gegen den Cr. mit den Worten schliefst: 'Das ist in der That eine Basis für die Horazkritik, diese unzuverlässigen Angaben über die teils wirklichen, teils angeblichen Lesarten einiger verbrannten Handschriften: difficile est satiram non scribere! Und wie ist man über uns hergefallen, weil wir es einst wagten, gegen das Evangelium von Haupt und seinen Anhängern aufzutreten!' so glauben wir, dafs er zu dieser ironischen Bemerkung keineswegs berechtigt ist. — Wenn aber selbst diese Waffen, auf welche Keller sein ganzes Vertrauen gesetzt hat, keine Schneide haben, um wie viel weniger diejenigen, welche dieser Gegner selbst S. 293 erst in zweiter Reihe aufgeführt hat: — c. II 2, 17; II 3 Überschrift; III 7, 4; ep. I 15, 24! Damit uns aber Keller nicht vorwerfen könne, dafs wir seine Argumente nur oberflächlich gewürdigt haben, wollen wir uns auch der Prüfung dieser Stellen nicht entziehen. Keller macht zu c. II 2, 17 folgende Bemerkung: 'phrahaten — prahaten — phraaten] Für phra... sind Aγνu Pf. pr., für prah... sind a CMBλ′D′F π′δ′gν Ac. Acr.′ Pph. Pf. corr. Porph.′ (wahrscheinlich auch R_1). Somit ist prahat. viel besser bezeugt. Epist. I 12, 27 sind für phra... Eσgν, für prah... A′γε Rπνβ′ (für pra... sind auch Fl und wahrscheinlich λ); somit ist auch dort prahates besser bezeugt. Und wenn nun auch inscript. Orell. 628 PHRAATIS geschrieben steht, so hatte doch der Horazarchetyp offenbar viel wahrscheinlicher prahates als phraates oder phrahates. Jeep im Justin schreibt immer Phrahates. Dafs hier c. II 2,17 alle Blandinischen Handschriften phrahaten gehabt haben sollen (was für Schütz u. a. seltsamer Weise den Ausschlag giebt), ist wieder eine der sehr unwahrscheinlichen Behauptungen des Cruquius.' Wie aus diesem Gemengsel von Argumenten für und wider die Aspiration im Anlaute Keller schliefsen kann, 1) dafs im Archetyp offenbar viel wahrscheinlicher prah. als phra. gestanden habe, und 2) dafs die Behauptung des Cr., er habe in allen Blandinischen Handschriften die aspirierte Form, die ja auch mehrere Handschriften Kellers haben, gefunden, eine sehr unwahrscheinliche sei, ist meinem Verstande nicht begreiflich geworden.

Was die Überschrift zu c. II 3 angeht, so lautet die vollständige Bemerkung des Cr. so: '*In antiquissimo codice Bland. ex apicibus, lituris et alterius Bland. collatione, in quo scriptum reperi ad Bellium, facile deprehendi in locum litterae G irrepsisse litteram D, propter affinitatem; ita ut pro voce Gellius hactenus legatur Dellius. Quare vulgatam inscriptionem ad Dellium curavi mutandam in hanc ad L. Gellium etc.*' Wir haben diese Änderung bereits oben unter den offenbar unrichtigen Lesarten aufgeführt; an der Namensform Dellius darf nicht gerüttelt werden; Cr. hat sich geirrt und wieder gewissenhaft durch die Form seiner Bemerkung *ex apicibus, lituris* etc. gezeigt, wie wenig sicher er selber seiner Sache war. Darum scheint mir auch diese Bemerkung bei vorurteilsfreier Beurteilung weder zum Spott noch zur Verdächtigung irgend welchen Anlafs zu bieten.

Die Lesart fidi, welche Cr. zu c. III 7,4 erwähnt, stammt weder aus *V* noch überhaupt aus den Blandinii, die alle richtig fidei haben, sondern aus dem codex Zulichemianus, den Cr. codex Divaei nennt. Dieser Codex (= Zulichemianus Bentlei) ist noch heute in der Leidner Bibliothek unter nr. 127 A der bibliotheca Hulsiana erhalten; nach Keller in der Vorrede zu den Episteln p. XIII gehört er dem 12. Jahrhundert an und ist von Holder verglichen und von Keller benutzt worden. Da Cr. aus dieser Handschrift eine nicht geringe Zahl von Lesarten mitgeteilt hat, so läge hier die Möglichkeit vor, seine Zuverlässigkeit zu kontrollieren; K. erzählt uns auch S. 801, dafs Holder diese Kontrolle geübt und konstatiert habe, dafs Cr. in der Kollationierung dieser Handschrift sich sehr unzuverlässig gezeigt habe; er mufs aber vorläufig den Beweis hierfür 'leider Holder selber und damit einer unbestimmten Zukunft überlassen, da sich die Kollation im gegenwärtigen Augenblicke nicht auffinden läfst.' Soweit ich bemerkt habe, liegt in der ganzen Ausgabe von Keller und Holder nur an dieser einzigen Stelle, von der wir jetzt reden, eine Kontrolle vor; danach hat diese

Handschrift nicht fidi, wie Cr. angiebt, 'sondern fiđi, was einfach (?) fidei bedeutet.' Ist es wohl billig, den Cr. darum einen Fälscher zu nennen, weil er diese einfache Schreibart nicht richtig verstand, sondern schlechtweg fidi las?

Was endlich die letzte Stelle (ep. I 15, 24 Pinguis ut inde domum possim Phaeaxque reverti) angeht, so ist auch hier unser codex *V* unbeteiligt. Cr. nämlich bemerkt: 'Phaeaxque reverti. *tres Blandin. cod. habent Phaegaxque. quid si Pheggax, ut veniat ἀπὸ τοῦ φεγζω i. e. nitidus splendidusque*', und nach unserer Ansicht, die wir 'de cod. Hor.' zu begründen versucht haben, ist die Lesart dreier Blandinischer Handschriften nicht die in *V* befindliche. Mit Bezug auf diese Worte urteilt Keller: 'Hier behauptet Cruquius, in drei seiner Handschriften phaegax gefunden zu haben, und sieht darin eine Stütze seiner Conjectur pheggax = phengax. Es gehört ein guter Köhlerglaube dazu, um ihm auf solchen Bahnen mit Hingebung zu folgen. Keine von uns gesehene Handschrift bietet etwas anderes als pheax oder phaeax, was natürlich ganz richtig ist etc.' Mit diesen Worten aber thut K. dem Cr. grofses Unrecht; dieser will mit seiner Mitteilung über die abweichende Lesart in dreien seiner Blandinii nicht seine Conjectur stützen, sondern umgekehrt giebt ihm die Lesart derselben den Anstofs ganz schüchtern und bescheiden mit einem Erklärungsversuch derselben hervorzutreten. Hätte Cr. hier täuschen wollen, wozu wieder diese Halbheit, und warum giebt er dann nicht geradezu V als seine Autorität an?

Sind schon die bisher von uns behandelten Stellen keineswegs danach angethan, unseren Glauben an die Zuverlässigkeit des Cruquius zu erschüttern, so werden diejenigen, welche von Keller im Schlufskapitel seiner Epilegomena noch aufserdem als 'an sich zweifelhaft' erwähnt werden, erst recht diesen Erfolg nicht haben können. Es sind dies folgende: c. III 27, 4 ferta, ep. I 18, 19 dolichos, ep. I 2, 48 febrim, a. p. 426 quoi, c. I.31, 18 ac, ep. II 2, 36 menteis c. IIII 15, 7 derepta, ep. II 2, 98 ad lumina prona, ep. I 10, 28 potiusve, ep. I 16, 43 res sponsore, s. I 10, 68 delapsus, ep. I 19, 13 textuque u. s. w. Was diese Stellen angeht, so ist es zunächst zu bedauern, dafs Keller weder hier noch in der Anmerkung zu c. IV 1, 10 alle die Stellen wirklich aufgeführt hat, die er im Sinne gehabt hat, sondern hier durch ein u. s. w., dort durch ein etc. der Phantasie des Lesers den weitesten Spielraum gelassen hat; wir dürfen uns jedoch wohl mit dem Gedanken trösten, dafs die Stellen, welche sich unter dem u. s. w. resp. etc. verstecken, für die Lösung derjenigen Frage, welche uns jetzt beschäftigt, dann bedeutungslos sind, wenn die wirklich aufgezählten das nicht beweisen, was sie beweisen sollen. Bei näherer Prüfung zeigt sich nun, dafs Keller hier eine seltsame Auswahl getroffen hat. Zunächst mufs es uns verwundern, unter den 'an sich zweifelhaften' Stellen auch ep. I 16, 43 res sponsore zu finden, was von allen neueren Herausgebern, auch von Keller, in den Text aufgenommen worden ist. Man hätte erwartet, Keller würde wenigstens hier ein Wort der Anerkennung für die sonst von ihm so geschmähte Handschrift haben; aber nein — in 'dem Pofel des Blandinius vetustissimus'[7]) darf sich auch nicht eine einzige wertvolle Lesart finden; nach seiner Ansicht liegt auch hier eine Erfindung des Cr. vor; seine Anmerkung ist zu charakteristisch als dafs wir sie hier übergehen dürften: 'Hier ist die einzige Stelle im ganzen Horaz, wo wir eine blofs aus dem Blandinius vetustissimus berichtete Lesart in den Text setzen müssen. Ich glaube nicht, dafs es methodisch ist, um dieser einzigen Lesart willen der fraglichen Handschrift einen hervorragenden Platz einzuräumen. Denn es könnte doch sehr leicht sein, dafs Cruquius, der diese Lesart erst veröffentlichte, als der Codex selbst verbrannt und keine Controle mehr möglich war, sich oder uns übrige getäuscht hat. Eben der Umstand, dafs Cruquius selbst die Entdeckung für aufserordentlich wichtig hielt (Quo res sponsore. *Sic habet Blandinius vetustis-*

[7]) S. epil. S. 544.

simus et verissima lectio est, hactenus ignorata doctis.), macht mich argwöhnisch, und ich mufs erklären, dafs ich hier an eine Konjectur des Cruquius, nicht an eine wirkliche Lesart des verbrannten Codex glaube ... Alle uns und anderen Menschen (aufser Cruquius) bekannt gewordenen Handschriften haben responsore und dies ist also ohne Frage die Lesart des Archetyps gewesen, und es hat auch dieser Lesart nicht an Verteidigern gefehlt. Man fafste responsor = iurisconsultus; es ist das aber eine unerweisliche Bedeutung, und in diesen Zusammenhang pafst auch der iurisconsultus gar nicht; ebensowenig kann aber responsor = sponsor aufgefafst werden, wie andere wollen, mit Berufung auf Acr. zu serm. I 4, 14. Bentley hat ausführlich und in überzeugendster Weise die Lesart res sponsore tenentur als richtig erwiesen.' — Ich mufs gestehen, dafs ich dieser durch blindes Vorurteil beeinflufsten Denk- und Urteilsweise nicht zu folgen weifs. Aus dieser ganzen Auseinandersetzung Kellers acceptiere ich nichts weiter als sein Eingeständnis, dafs es ihm an jedem Beweise für seine Behauptuug gebricht. Ihn leitet ausschliefslich die vorgefafste Meinung, dafs V eine Handschrift ohne Wert ist, in die auch nicht einmal durch einen glücklichen Zufall eine wertvolle Lesart hineingeraten konnte; von dem Beweise dafür hält er sich dispensiert, denn 'wo in aller Welt hat jemand zu beweisen, dafs etwas nicht ist?' die Argumente der Gegner kann er nicht als 'schlagende Analogien' anerkennen, und somit befindet er sich in einer schwer zu erschütternden Position. Ich kann deswegen auch kaum hoffen, ihn von seinem Vorurteil abzubringen, selbst wenn ich unten den Nachweis geführt haben werde, dafs eine Konjectur von so seltener Vortrefflichkeit, die sofort den Beifall aller Herausgeber fand und bis jetzt gefunden hat, vom kritischen Talente des Cr. ebensowenig zu erwarten ist, wie Feigen von den Dornen oder Trauben von den Disteln. — Von den übrigen Lesarten, welche Keller oben als an sich höchst zweifelhaft bezeichnete, gehören die allerwenigsten dem codex V an; sie sind meist nur deshalb verdächtig, weil sie in keiner der von Keller eingesehenen Handschriften zu finden sind, als ob es wohl irgend eine Handschrift gäbe, die nicht irgend eine Singularität darböte. Wir unterziehen trotzdem diese Lesarten der Reihe nach einer genaueren Untersuchung. — c. III 27, 4 habe ich in meiner schon mehrfach erwähnten Abhandlung es wahrscheinlich zu machen gesucht, dafs die Worte des Cr. *'fetaque. unus Bland. habet paestaque, alius Bland. fertaque volpes'* dahin zu verstehen sind, dafs in V das richtige fetaque gestanden habe. — ep. I 18, 19 lesen wir bei Cr.: *'an Dolichos plus. sic habent tres codic. Mart. Tons. & Sil. quos secutus sum ... tres Bland. habent Dolicis*, was nach meiner Ansicht nichts anderes bedeutet, als dafs *V* das richtige Docilis gehabt habe. — Auf die Lesart febrim ep. I 2, 48 hat Cr. augenscheinlich selber nur wenig Wert gelegt; er berichtet nur ganz allgemein und jedenfalls nur, weil er sich verpflichtet glaubte, alles, was er in seinen Handschriften wirklich bemerkte, auch geringfügige Abweichungen, mitzuteilen *'alii febrem quoque, alii febrim habent.'* — c. IIII 15, 7 wird das allein hier richtige derepta nur aus 2 Blandinii berichtet, alle übrigen Handschriften haben direpta; es wäre das also die zweite Lesart, welche Keller allein, wenn auch nicht dem codex V, so doch den Cr. zu danken hat, und darum allein verdächtigt er hier seine Zuverlässigkeit. Dafs aber nicht nur in zwei, sondern in allen Blandinii ursprüglich derepta gestanden hat, machen die Worte des Cr. derepta. *sic habent duo codices: tertius autem direpta, sed per lituram* walırscheinlich. — Dagegen hat weder delapsus s. I 10, 68 noch ad lumina prona ep. II 2, 98 in *V* gestanden, wie sich aus folgenden Anmerkungen ergiebt: '1. dilatus in suum. *unus codex Bland. habet dilatus: tres reliqui cum Mart. delapsus.* — 2. *lumina prima. duo Blandin. aperte habent prona. sed antiquiss. per lituram lumina prima id est prima luce, ut volunt aliqui, sed non apte.*' — textuque endlich ep. I 19, 13 wird von Cr. selber nur als eine abgeschmackte Korrektur bezeichnet: *'simulet textore Cat. quam studiosis et doctis*

omnibus male consuluit sciolus aliquis in eradenda syllaba prima τοῦ textore, in uno ex lib. Bland. eaque substituenda, quam nunc habemus, mirabiliter est deplorandum. deinde temeritatem stultus ut mutaret inscitia deteriore, supra scripsit textuque.' — Von den vier Stellen aber, welche für V übrig bleiben, wird quoi a. p. 426 von Hirschfelder a. a. O., mentis ep. II 2, 36 (menteis steht nur in den Ausgaben von 1579 und 1597; die vom Jahre 1611, welche man jetzt als die korrektere den früheren vorzuziehen anfängt, hat mentis) von Ribbeck in seiner Ausgabe der Episteln verteidigt; ac c. I 31, 18 (Keller notiert in I diese Lesart noch aus $\chi\beta$ corr.; in II fehlt diese Notiz, und ac wird jetzt zu den Sonderlesarten des Cr. gerechnet) ist sogar von Bentley, Haupt, Luc. Müller in den Text gesetzt worden; potiusve endlich ep. I 10, 28 ist entweder nichts als ein Druckfehler oder ein offenbares Versehen des Cruquius für propiusque. Aus dem Wortlaute der Anmerkung *potiusque medullis. sic Div. Tons. reliqui ve* geht hervor, dafs es ihm nur auf die Copula que oder ve ankommt, nicht aber auf das vorangehende Adverb; potius, wohl nur durch das v. 39 folgende potiore veranlafst, wäre hier ganz unsinnig.

Nachdem wir alles so geprüft haben, was von Keller gegen des Cr. Zuverlässigkeit und Wahrheitsliebe vorgebracht worden ist, glauben wir dargethan zu haben, dafs sich jener Gelehrte nur durch ein mafsloses Vorurteil hat hinreifsen lassen, die Wahrheitsliebe eines bisher hochverehrten Mannes anzuzweifeln. Cr. hatte vielmehr eine ideale Auffassung von den Pflichten, welche der hohe Dienst der Wissenschaft ihren Jüngern auferlegt; mit unermüdlichem Fleifse und mit liebenswürdiger Bescheidenheit verbindet er das Bestreben, ohne jeden Rückhalt der Wahrheit zu dienen, und straft diejenigen mit Hafs und Verachtung, welche sich mit fremden Federn schmücken oder um ihres eignen Ruhmes oder Vorteils willen sich auch vor der Lüge nicht scheuen.

Aber freilich darf man an seine Leistungen nicht denselben Mafsstab legen wie an diejenigen modernen Kritiker. Die richtige Benutzung und die geschickte Verwertung des handschriftlichen Apparats ist eine Kunst, welche, wie alle Künste des menschlichen Lebens, sich erst im Laufe der Jahre und ganz allmählich entwickelt hat. Zur Zeit des Cr. aber war dieselbe kaum über die ersten Anfänge hinaus. Luc. Müller erzählt uns in seiner Geschichte der Philologie in den Niederlanden S. 66, wie ungeschickt, vom heutigen Standpunkte der Wissenschaft aus beurteilt, sich alle Gelehrte des 16. Jahrhunderts, und auch noch später bis auf den grofsen Meister Fr. A. Wolf herunter, in der Benutzung ihrer Handschriften gezeigt haben, und wie dürftig und unzureichend alle, nicht einmal der grofse Bentley ausgenommen, über dieselben berichtet haben; selbst Keller weist a. a. O. darauf hin, dafs erst Lambin anfing, 'einige Codices, die ihm gerade zu Gebote standen, nachzusehen und sporadisch zu benutzen', und 'die systematische Benutzung gewisser bedeutend erscheinender Handschriften erst von dem Niederländer Cruquius, eigentlich Cruucke, a. 1565 ff. datiert.' Also gerade an Cr., den eigentlichen Entdecker und Begründer dieser neuen kritischen Hilfswissenschaft, müssen wir mit allerbescheidensten Erwartungen herantreten, und höchst unbillig wäre es, von ihm die gleiche Genauigkeit und Zuverlässigkeit in der Beschreibung und Ausnutzung seines kritischen Materials zu verlangen, wie wir dieselbe z. B. an Keller und Holder zu rühmen haben. Deshalb darf es uns nicht verwundern, wenn wir vergebens nach einer genauen Auskunft suchen über alles, was sich auf die äufsere Form, auf Format, Material, Schriftzüge, genaue Unterscheidung zwischen erster, zweiter und dritter Hand, Supscriptionen, Defekte und dergl. bezieht. Ja auch da, wo des Cr. Angaben nicht nur unklar sind, sondern auch sehr auffällige oder, um mit Keller zu reden, an sich höchst zweifelhafte Lesarten bieten, werden wir dieselben nur seinem Unverstande und seiner Ungeschicklichkeit zuschreiben und nicht gleich dahinter eine böse Absicht wittern dürfen. Dafs wir aber

am allerwenigsten so treffliche Lesarten wie ep. I 16, 43 quo res sponsore oder s. I 6, 126 fugio campum lusumque trigonem als Erfindungen desselben ansehen dürfen, das lehrt auch auch ein oberflächliches Studium seiner Ausgabe, die uns ihren Autor zwar als einen vielbelesenen aber zugleich als einen sehr beschränkten und urteilslosen Kopf zeigen, wie es aufser den bereits mitgeteilten und den von T. Faber epist. I 2 gerügten noch folgende Proben beweisen: In den ersten Versen des 7. Epistel des ersten Buches bittet der Dichter den Maecenas um Nachsicht, wenn er nicht nach der Hauptstadt komme 'dum ficus prima calorque Designatorem decorat lictoribus atris.' Diese Worte sind an sich klar und einfach. Cr. jedoch glaubte in V. Tons. Mart. Sil. nicht calor sondern das unsinnige color zu lesen, dem er seinen ganzen Beifall schenkt, *'est enim vero consentaneum designatorem non minus atratum quam lictores fuisse in ludis funebribus'*. — ep. I 8, 12 Romae Tibur amem, ventosus Tibure Romam hatte bereits der commentator Cruquianus richtig die Metapher erkannt und ventosus durch levis, inconstans, instabilis erklärt. Cr. indes beruhigt sich bei dieser Auffassung nicht, sondern giebt folgende abgeschmackte Erklärung zum besten: *'Ubi Romae sum, requiro solitudinem et ad agrum Tiburtinum propero: rursus, Tibure existens, ventosus i. e. vento seu cupiditate popularis aurae plenus, Romam revertor, ut magistratus fiam. quid enim est aliud gloria quam tumor inanis, multos ventos i. e. perturbationes concitans in animo ambitiosi? hinc superbos quoque tumido et inflatos denominamus.'* — ep. I 16, wo Horaz seinem Freunde Quinctius die Lage seines Landgutes beschreibt, entlockt der Vers Continui montes, nisi dissocientur opaca Valle dem Cr. folgende, für seine Beschränktheit besonders charakteristische Bemerkung: *'nescio an hoc ad Quinctii stupiditatem docendam pertineat; quis enim monteis ignoret, nisi interiecta valle, continuari?'* — Dafs auch die Gelehrsamkeit des alten Batavers ihre schwachen Stellen hatte, ersieht man aus folgender Anmerkung zu s. I 3, 130, in welcher er sich durch irgend einen verschrobenen Scholiasten verleiten läfst, den hier vom Dichter erwähnten Alfenus mit dem Consul des Jahres DCCLIV Alfinius zu verwechseln: *'Certe hic locus nobis argumento esse debet, Horatium hic scripsisse paulo vel ante vel post consulatum Alfinii: unde non penitus incerta coniecturâ animadvertet studiosus, Horatium vixisse annum supra sexages. quartum.'* — s. II 5, 90 erklärt er das tultra der Blandinii = *idem quod Graeci ἐπιτοπολύ.* — ep. I 19, 12 Quid? siquis vultu torvo ferus et pede nudo Exiguaeque togae simulat textore Catonem, Virtutemne repraesentat moresque Catonis. *In uno ex. lib. Bland.* war die erste Silbe in extore radiert und darüber geschrieben textuque; der codex Silu. las, ebenfalls nicht ohne Korrektur, terrore. Das giebt Cr. Veranlassung zu folgender Probe seines Scharfsinnes: *'Quid si legamus Exiguaque toga simulet textoque Catonem? Metaphoricos a lanariis mercatoribus, qui in specto texti margine de universo facile oniecturam faciunt.'* — ep. II 2, 79 f. Tu me ... Vis canere et contracta sequi vestigia vatum gefällt ihm ganz besonders die Lesart in *V* cantata *cum hac adnotatione ab aliis prius dicta.* — Hinter dem gedankenlosen Irrtume seiner Handschriften in s. I 10, 43 forte epos acer, Ut nemo, Varius ductu (anstatt Varius ducit); molle atque facetum Virgilio annuerunt gaudentes rure Camoenae wittert er ganz besondere Weisheit und bemerkt *quae lectio cum mihi magnopere probaretur, nolui committere in utilitatem publicam tantum facinus, ut ea posteritati non traderetur.* — Diese Proben, glaube ich, werden genügen, um den Cr. vor dem Verdachte zu bewahren, als ob auch nur eine einzige, wirklich gute Lesart, welche er aus dem Blandinius vetustissimus mitteilt, seines eignen Geistes Kind sei. Ebenso hat Bentley über ihn geurteilt zu s. I 9, 30: *'postea apud bonum Cruquium eandem coniecturam reperi. Is ergo, quando haec ei rara avis est et fere unica, gloriam hanc me volente obtineat'* oder an einer anderen noch bezeichnenderen Stelle: *'In Cruquio ut modestiam*

et probitatem nunquam, ita iudicium et eruditionem saepe desideraveris.' Ebenso hat ihn Lachmann beurteilt, der ihn in der Z. f. Alt. 1845 S. 485[a] als 'einen beschränkten Mann, der zwar nicht lügt, aber, was er sagt, für richtig hält, ohne die Notwendigkeit der Überlegung zu begreifen' bezeichnet; auch Luc. Müller nennt ihn N. J. 1862 S. 727 'einen beschränkten Geist aber keinen escroc.' Auch darf zu seiner Entschuldigung dafür, dafs er eine Handschrift, welche er für so vortrefflich hielt, so wenig verwertet hat, nicht unerwähnt bleiben, dafs die editio Cruquiana in erster Reihe eine vollständige Sammlung der Scholien des Acron und Porphyrion bezweckte, nicht aber eine Revision des Textes, der nach den Verdiensten, welche sich der von Cr. hochverehrte Lambinus um denselben erworben hatte, einer Verbesserung nicht bedürftig erschien. Dadurch wird es erklärlich, dafs Cr. meist nur an Stellen, die auch von Lambinus in seinem Commentar behandelt worden waren, von seinem handschriftlichen Schatze Gebrauch macht; und obgleich er mitunter auch gegen diesen durch feines und richtiges Urteil ausgezeichneten Gelehrten polemisiert, so mufs doch eingeräumt werden, dafs er sich von demselben derartig imponieren liefs, dafs er seinen durch Alter, Staub, Korrekturen und Marginalglossen schwer leslichen und leicht Irrtümer erregenden Handschriften gegenüber die wünschenswerte Unbefangenheit verloren hat. — Wir werden darum gewifs gern zugeben, dafs Cr. seinen handschriftlichen Apparat nur mangelhaft ausgenutzt hat und oftmals in Irrtum verfallen ist, aber gegen den Vorwurf berechneter Täuschung werden wir ihn ebenso energisch verteidigen, wie wir die Verantwortung für die Behauptung Kellers a. a. O. S. 292, 'dafs auch Muretus, Marcilius, Glareanus, Barth, Torrentius, Modius, Carrion, Valart und andere Gelehrte jener Zeiten gelegentlich einmal einen handschriftlichen Beleg fingierten, ganz allein ihrem Autor überlassen müssen.

Nachdem ich so die Frage nach der Zuverläfsigkeit des Cruquius, wie ich hoffe, gründlich und vorurteilsfrei erledigt habe, wende ich mit nunmehr zu einer genaueren Prüfung der in der Cruquiana aus dem codex *V* bewahrten Lesarten, und zwar zunächst zu den unzweifelhaft falschen. Wir haben überhaupt an Lesarten aus dieser Handschrift ungefähr 734 (72 aus dem ersten, 37 aus dem zweiten, 66 aus dem dritten, 43 aus dem vierten Buche der Oden, 50 aus den Epoden, 8 aus dem carmen saeculare, 106 aus dem ersten, 139 aus dem zweiten Buche der Satiren, 138 aus dem ersten, 39 aus dem zweiten Buche der Episteln, 36 aus der ars poetica) in unserer früheren Abhandlung namhaft gemacht, darunter 92 (7 aus dem dem ersten, 6 aus dem zweiten, 8 aus dem dritten, 8 aus dem viertem Buche der Oden, 5 aus den Epoden, 6 aus ersten, 14 aus dem zweiten Buche der Satiren; 27 aus dem ersten, 6 aus dem zweiten Buche der Episteln, 5 aus der ars poetica) oder, wenn wir c. I 35, 20 lividum für liquidum, c. IIII 15, 7 direpta für derepta, s. I 4, 87 quamvis für quavis, ep. I 2, 46 contingit is für contingit als Korrekturen späterer Hand, und ep. I 10, 28 propiusve für potiusve als offenbaren Druckfehler in Abzug bringen, nur 87, die unzweifelhaft falsch sind. Wir haben also auf acht Lesarten immer eine falsche, und das ist ein verhältnismäfsig sehr günstiges Resultat, wie es Keller bei keiner seiner drei Handschriftenklassen erreicht; denn bei ihm sind ungefähr unter 60 Lesarten der 1. Classe 9, unter 60 Lesarten der 2. Classe 11, unter 60 Lesarten der 3. Classe 36 falsch. Wenn wir nun annehmen dürften, es seien die übrigen 647 Lesarten aus *V* als richtige anzuerkennen — und es hat eine jede derselben ihre Verteidiger gefunden —, so würde Keller selbst durch seine Theorie von der Combination zweier Handschriftenklassen, die doch dem subjectiven Belieben einen so weiten Spielraum läfst, kaum ein günstigeres Resultat erzielen; denn nach der von ihm selber aufgestellten Tabelle finden sich bei Übereinstimmung

der 1. und 2. Classe 402 richtige und 19 unrichtige,
der 1. und 3. Classe 107 richtige und 14 unrichtige,

der 2. und 3. Classe 73 richtige und 8 unrichtige Lesarten,
in V dagegen 647 richtige und 87 unrichtige.

K. allerdings kommt zu einem ganz anderen Resultate: er bemerkt S. 835 'dafs er auf Grundlage seiner sehr objektiv construierten Tabelle unter 119 bestimmt zu beurteilenden Fällen nach seiner Ansicht 30 falsche, nach Haupts 25 falsche, auf jenes obige Verhältnis ausgerechnet, also unter 60 Fällen 19, resp. 12½ unrichtige Lesarten vermerkt habe'. Kellers triumphierender Ausruf: 'Welch enormer Unterschied gegenüber von unserm Prinzip der Zweiklassenlesarten!' kann nur den oberflächlichen Leser beirren, welcher es Keller ohne weitere Prüfung glaubt, dafs uns aus *V* wirklich nur 119 sichere Lesarten vorliegen; wir haben in unserer Abhandlung 'de cod. Hor.' aus dieser Handschrift 734 aufgeführt, und wenn wir auch zugestehen müssen, dafs einige derselben dem codex *V* nicht mit Gewifsheit sondern nur mit grofser Wahrscheinlichkeit vindiciert werden können, so beträgt doch die Zahl dieser letzteren (80) nicht viel mehr als ein Neuntel der Gesamtsumme. Wie wenig also Kellers Urteil als objektiv und vorurteilsfrei anerkannt werden kann, ergiebt sich besonders aus folgender Bemerkung am Ende seines Werkes: 'Hierbei ist noch zu beachten, dafs Cruquius eigentlich nur die richtigen Lesarten seines Codex notieren will, dafs er absichtlich eine falsche Lesart höchstens da anzuführen pflegt, wo die eine oder andre seiner übrigen Handschriften wirklich die richtige Lesart bot; wir müssen also noch ziemlich viele Fälle statuieren, wo *V* falsche Lesarten hatte, welche aber Cruquius principiell verschwiegen hat.' Wie will K. eine so harte Anklage begründen? Bemerkungen, wie zu c. I 18, 2 *moenia Catili omnes scripti codices habent Catilli per l geminatam* — zu c. I 35, 20 *liquidumque pl. Bland. cod. antiquiss. habet expuncto q lividum* — zu c. I 36, 8 *pueritiae sic habent expresse omnia scripta* — 38, 1 *odi in antiquiss. cod. Bland. hic supra notatum est sperne* — zu c. III 4 69 *gigas sic habent omnia scripta sed ex scripto Apollodori legendum est Gyas* — epod. 1, 28 *Lucana mutet pascua non mutavi vulgarem lectionem, etiamsi omnes cod. Bland. habeant pascuis, quod haec lectio mihi plenior appareat* — 2, 18 *autumnus arvis extulit cod. quattuor habent aut. agris ext. quae lectio minus placet*, beweisen das Gegenteil, und diese Stellen lassen sich leicht vermehren.

Wenn wir jetzt auf eine genauere Prüfung der oben verzeichneten falschen Lesarten eingehen, so ergiebt zunächst die bereits besprochene Anmerkung zu c. III 8, 5 *sermonis in Bland. codicibus per I maiusculum scriptum est* etc., dafs *V* selbst in Minuskeln geschrieben war; dafs sie aber aus einem in Maiuskeln geschriebenen Original stammte, kann man nicht nur aus dem eben erwähnten langen I schliefsen, sondern dafür hat schon Hirschfelder a. a. O. noch andere Gründe beigebracht. Dieser führt als erstes Argument den Umstand an, dafs oft zwei Wörter zu einem vereinigt sind; von den Beispielen, welche er hierfür gesammelt hat, s. II 3, 137 maletutae, 6, 36 novatae, s. I. 7, 20 intus (anstatt in ius), s. II 7, 83 sibique (anstatt sibi qui), ep. I 6, 1 properes ist maletutae dem codex *V* irrtümlich zugeschrieben[8]) intus und sibique aber sind darum nicht mehr beweiskräftig, weil sibique als die bessere Überlieferung sogar von Keller in den Text gesetzt, und intus im neusten Herausgeber der Satiren, H. Schütz, einen Anwalt gefunden hat; hinzufügen aber können wir c. IIII 4, 76 *peracuta unica dictione composita* anstatt des allein richtigen per acuta. Auch diejenigen Stellen, welche Hirschfelder weiter zur Stütze seiner Behauptung namhaft gemacht hat, Stellen, an welchen entweder ein doppelter Konsonant nur einmal oder ein einfacher doppelt geschrieben ist, erfüllen ihren Zweck nicht mehr, weil auch diese jetzt ihre Beschützer gefunden haben. s. II 2, 3 Rusticus abnormi (vulg. abnormis) sapiens cras-

[8]) Aus den Worten des Cruquius zu dieser Stelle: '*maletutae mentis malĕ tuta, composite, ut dicimus malesana. At codex Tons. habet tutae male mentis*' ist ein solcher Schlufs nicht zu ziehen.

saque Minerva verteidigt H. Schütz; s. II 7, 31 tu mihi qui imperitas, alii servis halten nicht nur die meisten früheren Herausgeber, sondern auch Keller und Schütz für die richtige Überlieferung, während allerdings Hirschfelder mit Bentley, Meineke, Haupt aliis servis empfehlen; ebenso haben Keller und Schütz s. II. 3, 301 qua me stultitia — insanire putas? aus *V* beibehalten und sich nicht durch Hirschfelders Empfehlung der Bentleyschen Emendation qua*m* me stultitia*m* beeinflussen lassen. — s. II 3, 208 Qui species alias veris scelerisque tumultu Permixtus capiet hat ebenfalls Schütz wieder zu Ehren gebracht, während Hirschfelders Vorschlag species pravas veri keinen Beifall gefunden hat. — a. p. 7 endlich Persimilem cuius velut aegris somnia vanae hat freilich schon Cr. die Vermutung ausgesprochen *'s litteram ei adrepsisse a τῷ somnia proxime sequenti'* und Bentley, Haupt, Hirschfelder, Luc. Müller haben ihm beigestimmt; wieder aber ist es gerade der gröfste Gegner des codex *V*, der hier, wenigstens in der kleineren Ausgabe und in den Epilegomena, der von den Verehrern des Bland. verworfenen Lesart den Vorzug giebt. Aufserdem sind noch als Stellen, an denen ein doppelter Konsonant nur einfach oder ein einacher doppelt geschrieben ist, zu verzeichnen: c. I 18, 2 Catilli anstatt Catili. Da sich hier das doppelte l auch in fast allen Handschriften Kellers findet, so scheint hier ein sehr alter Schreibfehler vorzuliegen. — 35, 33 Heu, einfach anstatt des doppelten Heu Heu, was B π Ac. haben. — c. II 1, 28 retulit anstatt rettulit. — c. III 14, 22 Mureum anstatt Murreum. — c. IIII 2, 6 notas saliere anstatt notas aluere; das Zwischenglied notas saluere bieten LF; dieser Irrtum zog natürlich auch die Verwandlung des vorangehenden cum in quem nach sich. — 6, 28 findet vielleicht dadurch die wunderbare Lesart Agylleu anstatt Agyieu ihre Erklärung; wie leicht ist I und L verwechselt und wie leicht liest man ein kleines Strichelchen — und darin glaubte vielleicht Cr. das Zeichen der Verdoppelung zu sehen —, wo der Schreiber dergleichen gar nicht setzen wollte, zumal beim L, wo dieses Strichelchen vorhanden ist, sobald der kleine obere Querstrich dieses Buchstabens durch irgend welchen Zufall etwas zu hoch geraten war; das Epitheton laetus, das Cruq., trotzdem er sowohl im Text wie im Lemma des Commentators laevis hat, mit den Worten *'quae lectio συλληπτικῶς meo iudicio non inepte huic loco convenit, cum propter ludos saeculareis laetitia plenos, tum propter sacra in viis seu villis Appollini celebrata. quae illum quasi commoveant atque hilaritate perfundant'* zu empfehlen scheint, ist allerdings ein wunderlicher Irrtum. — ep. I 18, 28 ad summam anstatt adsumam. — a. p. 345 Sosis anstatt Sosiis. Auch finden vielleicht die Irrtümer ep. I 16, 7 cursu für curru und a. p. 349 remutit für remittit hierdurch ihre Erklärung. Weiter scheinen mir auf Maiuskelschrift hinzudeuten: c. I 31, 14 Atlantidum für Altanticum. — s. II 1, 31 gesserat für cesserat. — 7, 27 visa für vasa. — ep. I 16, 9 ni für si. — 20, 15 protrudit für prodrusit. — ep. II 2, 123 calentia für carentia. — a. p. 117 vigentis für virentis. Überhaupt mufs das R keine deutlich und scharf ausgeprägte Form gehabt haben, denn gerade mit diesem Buchstaben hat sich der Schreiber öfter versehen; er schrieb c. I 36, 8 puer*i*tiae anstatt des metrisch durchaus notwendigen puertiae; c. II 2, 13 d*u*rus anstatt d*i*rus — 19, 20 f*u*ne anstatt fr*au*de — ep. I 1, 6 ex*o*rnet anstatt ex*o*ret — 6, 50 s*ae*vum anstatt s*e*rvum — 14, 11 *res* für *sors* — ep. II 1, 168 accessit für *a*rcessit — 2, 70 *r*erum anstatt *v*erum. Auch H und S müssen einander sehr ähnlich gewesen sein; so stand in *V* ep. I 3, 33 *h*eu — *h*eu anstatt *s*eu — *s*eu, a. p. 214 und 216 *h*ic anstatt *s*ic. Auch hatte die Aspiration ihre Eigentümlichkeiten; so steht epod. 5, 21 Iol*ch*os anstatt Iolcos — s. I 2, 81 *Ch*aerin*th*e anstatt *C*erin*th*e — ep. I 11, 22 *o*ram anstatt *h*oram. — Die Casusendungen und kleinen Suffixa sind oft mit einander verwechselt worden: c. III 19, 24 habili anstatt habil*is* — c. III 2, 10 lacesset anstatt lacess*at* — epod. 6, 3 verte anstatt

vertis — 10, 19 sinu anstatt sinus — s. I 2, 102 nudam anstatt nudum — 3, 86 et Rusonem anstatt ut Rusonem — 10, 44 ductu anstatt ducit — s. II 2, 91 vitiaret anstatt vitiatum — 6, 77 vicinos anstatt vicinus.[9]) — 6,84 sepositis ciceris anstatt sepositi ciceris — 7, 61 contractum ut anstatt contractum — 7, 80 quod anstatt quid — 8, 20 pro me anstatt prope me — 8, 53 quo testa (was Hirschfelder a. a. O. p. 23 auf QVOT TESTA zurückführt) anstatt quod testa — ep. I 4, 5 bonumque anstatt bonoque — 8, 12 venturus anstatt ventosus — 14, 19 qua anstatt quae — 15, 9 Clusinos anstatt Clusinis — 16, 3 pomisve anstatt pomisne — a. p. 336 animo anstatt animi. — Sehr zahlreich sind, wie ebenfalls bereits Hirschfelder p. 17 hervorgehoben hat, die Verwechslungen von E und I: c. III 1, 35 dimittit anstatt demitit — 5, 23 direpta anstatt derepta — c. IIII 5, 7 et anstatt it (c. IIII 4, 42 ist it verlesen aus ut) — epod. 16, 51 ovili anstatt ovile — 17, 78 diripere anstatt deripere — s. I 1, 61 quatinus anstatt quatenus — ep. I 2, 23 atque anstatt atqui — 6, 69 simul anstatt semel — ep. II 1, 262 discet anstatt discit. In den Episteln scheint der Rand der Handschrift defekt gewesen zu sein, denn einmal a. p. 49 ist es willkürlich hinzugefügt, zweimal I 6, 34 und 17, 21 ist ein Wörtchen am Ende des Hexameters weggelassen, das erste Mal et und das zweite Mal es; zu ep. II 2 g. E. bemerkt Cr. ausdrücklich: '*antiquissimus autem totus ad finem huius epistolae partim oblitteratus est, partim lacer*'. Das ist eben auch alles, was sich zu Gunsten der Hirschfelderschen Behauptung (a. a. O. p. 20 '*lacerum autem maxime fuisse marginem nemo negabit. unde factum est, ut multis locis extrema quaeque versuum verba aut vitiata essent aut plane perissent*') beibringen läfst. Ganz richtig dagegen bemerkt derselbe Gelehrte p. 25 '*videtur igitur codex, cuius in satiris insignis fuit integritas, non omnibus partibus eadem diligentia scriptus esse*', denn während die Zahl der zweifellos falschen Lesarten in den Satiren nur 20 beträgt, beläuft sie sich in den Episteln auf 38; wenn aber H. fortfährt: '*ut coniciam alio quodam dictante libros epistularum a librario esse exaratos*', so kann ich nicht absehen, wie er diese Vermutung beweisen will. — Dafs die Accusativendung is in der 3. Dekl. auch is und nicht eis oder es geschrieben sei, glaubt H. aus der Bemerkung zu c. I 8, 15 virilis cultus.. '*cod. Bland. antiquiss. habet expresse supra notatum, virileis esse accusativi casus*' folgern zu dürfen, wohl nicht mit Recht, denn c. I 6, 7; 15, 2 u. a. notiert Cr. ausdrücklich Accusative auf eis, während er zu c. I 24, 2 *praecipe lugubris Cantus Melpomene* einfach bemerkt '*in omnibus scriptis praeterquam Divaei et Maldeg. legitur* lugubris *in casu gignendi*', als ob eine andere Auffassung dieser Form nicht möglich wäre. — Was endlich die Notiz zu ep. I 12, 26 angeht '*syncopatum legitur d'est cum apostropho supra d litteram*', so glaubt Keller ('also mit Apostroph, wer will es glauben?') hierin ganz besonderen Anlafs zum Mifstrauen finden zu müssen. Wir sehen keinen Grund, der uns zwingen könnte, Cr. keinen Glauben zu schenken. Vielleicht aber stammt dieser bedenkliche Apostroph von der Hand desselben törichten Korrektors, dessen Spuren wir schon öfter in den Anmerkungen Cr.s begegnet sind, und dafs Cr. so manche andere Korrektur zweiter und dritter Hand gänzlich entgangen ist, wird nach dem, was ich bisher über seine Geschicklichkeit in der Handhabung des handschriftlichen Apparats gesagt habe, niemand bezweifeln. — Der Schreiber unserer Handschrift scheint überhaupt ein sehr wenig gelehrter Mann gewesen zu sein. Das beweisen sowohl die Fehler in den Eigennamen Catilli, Atlantidum, Temessae, Euius, Agylleu, lolchos, Chaerinte, Brutam, Minuti, Sosis als auch die schlimmsten Verstöfse gegen die Metrik, wie c. I 12, 31 Et minax, *quia* sic voluere, ponto — 35,20

[9]) Wenn Cr. hierzu bemerkt, '*qui nominandi casus est* (*ut mihi videtur*) *antiquo more scriptus pro vicinus: quae scribendi ratio in iis codicibus frequens est, praecipue in vultus et vulgus*', so liegt hier wohl ein augenscheinlicher Irrtum vor, welcher in Cr. durch die Erinnerung an voltus und volgus hervorgerufen wurde; sonst hat Cr. nur noch die Nominativendung os in divos a. p. 114 aus zwei *Bland.* notiert.

Uncus abest lividumque plumbum — 33 *Heu* cicatricum et sceleris pudet — 36, 8 Actae non alio rege puerítiae — c. II 1, 28 Retulit inferias Iugurthae — ep. I 2, 46 Quod satis est cui contingit *is*, nil amplius optet. Die Anmerkungen zu c. I 4, 1 und III 12 (s. 'de cod. Hor.' p. 63 u. 65) beweisen, dafs auch Cr. selbst nur geringe metrische Kenntnisse besafs. — Von Umstellungen dagegen ist diese Handschrift fast ganz verschont geblieben; das einzige Beispiel davon ist die Vertauschung von c. IIII 2, 49 und 50 Non semel dicemus 'io triumphe'! Teque dum procedis 'io triumphe', die sich in *uno codice* findet.

Diesen wertlosen Lesarten stehen mehr als sechshundert mehr oder weniger wertvolle gegenüber, deren gröfseren Teil auch Keller, natürlich nicht weil, sondern trotzdem sie in *V* stehen, in den Text seiner Ausgabe aufgenommen hat. Diejenigen aber von bestrittenem Werte hier, wie ursprünglich beabsichtigt, der Reihe nach zu besprechen, verbietet der mir vorgeschriebene Umfang dieser Abhandlung. Ich beschränke mich deshalb darauf, einzig und allein diejenige Stelle eingehend zu besprechen, durch deren Wert oder Unwert das Urteil über die Bedeutung des codex *V* für die Kritik des Horaz in erster Reihe bedingt ist. Diese Stelle ist s. I 6, 125 f. Hier bietet ganz allein *V* Ast ubi me fessum sol acrior ire lavatum Admonuit, fugio *campum lusumque trigonem*, nur noch codex Gothanus secundus hat campum lusitque trigonem, alle anderen haben ausnahmslos rabiosi tempora signi. Nach Bentleys Empfehlung der ersteren Lesart ist dieselbe fast von allen Herausgeben in den Text gesetzt worden; bis auf Keller und Holder haben nur noch Sandby, Duviquet, Campenon ed. Bipontina, Düntzer, Dillenburger die zweite Lesart bevorzugt; Keller aber geht über alle seine Vorgänger insofern hinaus, als er in den Epilegomena nicht nur beweisen will, dafs die Überlieferung der übrigen Handschriften die des Blandinius vetustissimus übertrifft, sondern dafs die erstere aus sprachlichen Gründen durchaus verworfen werden mufs. Deswegen scheint eine erneute und ausführliche Besprechung dieser Stelle durchaus gerechtfertigt, und zwar halten wir es in der Behandlung derselben für das geratenste, von Kellers Argumentation auszugehen. Diese bewegt sich in folgenden Gedanken: Bei der geringen Zuverlässigkeit des Cruquius erfordert es die wissenschaftliche Methode, nicht von der angeblichen Lesart des codex Cruquianus, sondern von der uns vorliegenden Lesart des cod. g campum lusitque trigonem auszugehen. Diese, an sich unsinnige, Lesart ist 'ein echt mittelalterlicher Emendationsversuch'; die Worte rabiosi tempora signi waren unleserlich geworden, und 'man ergänzte willkürlich die erhaltenen Buchstaben zu lateinischen Worten, bis sie einen scheinbaren Sinn gaben'. Keller macht uns sodann das gleiche Kunststück vor, wie aus rabiosi tempora signi durch Verderbung und Verlesung campum lusitque trigonem werden konnte, welches bereits Holder im Hermes XII S. 501—503 zum besten gegeben hat. Diese 'merkwürdige Variante', deren geheimste Entstehungsgeschichte Keller mit so merkwürdigem Scharfsinne belauscht hat, 'hat nur den Schein eines lateinischen Ausdrucks, bei unparteiischer sorgfältiger Erwägung aber stellt sie sich absolut unlateinisch, als mittelalterliche Erfindung heraus'. Somit ergiebt sich, wie K. mit der gewissesten Zuversicht fortfährt, 'erstens die secundäre Entstehung der Lesart von g, zweitens die tertiäre Entstehung der Lesart des cod. Cruquianus, drittens die Entstehung beider falscher Lesarten aus Minuskelschrift'. Wir verweilen hier, um darauf aufmerksam zu machen, wie haltlos alle Vordersätze, wie hinfällig alle Schlufssätze sind. Dafs Cr.s Zuverlässigkeit grundlos bezweifelt wird, glaube ich oben erwiesen zu haben; dafs rabiosi tempora signi zu campum lusitque trigonem verderbt sei, klingt so ungeheuerlich, dafs Keller und Holder mit ihren angelsächsischen Kunststückchen wohl kaum einen andern Menschen überzeugen werden; vollends nun aber zu glauben, dafs aus rabiosi tempora signi zuerst campum lusitque trigonem werden mufste, ehe daraus

campum lusumque trigonem werden konnte, das halte ich für eine ganz unerhörte Zumutung. Ich glaube, wir können mit dem gleichen Rechte, mit welchem K. die Seltenheit der zuerst durch Bentley verteidigten Lesart aus ihrer späten Entstehung erklärt, dieselbe darauf zurückführen, dafs *V* aus einem Originale stammte, welches älter war als alle diejenigen, welche K. als die Archetypen seiner drei Klassen ansieht; nach dem alten Satze rara praeclara halten wir aber diese Lesart gerade ihrer Seltenheit wegen besonders hoch. — K. tritt nun weiter den Beweis dafür an, dafs die von der Lachmannschen Schule protegierte Lesart absolut unlateinisch sei. Fasse man lusum als Participium, so sei lusum trigonem fugere entweder = 'den gespielten Ball fliehen' und dann nicht nur tautologisch, sondern auch noch dazu unlateinisch oder (Fritzsche) = 'den verspotteten Ball fliehen', was ganz und gar nicht in den Sinn dieser Stelle pafst. Fasse man andererseits lusum als Substantivum = ludum pilam, so dafs zwei Substantive epexegetisch nebeneinander stünden, so hätten wir eine so gekünstelte Konstruction, wie sie bei Horaz sonst nicht nachzuweisen sei. Überdies sei lusus als Substantivum kein horazisches Wort und erst in der silbernen Latinität häufig. Wenn man also von der nachweisbaren aber absolut unhaltbaren Variante lusitque trigonem absehe, so sei nicht einmal 'die auf den ersten oberflächlichen Blick haltbare angebliche Lesart des cod. Cruquianus bei näherer gewissenhafter und gerechter Erwägung für einen Ausdruck zu erklären, der dem sonstigen Gebrauche des Horaz entspricht'. Wir sehen, K. kühlt sich im Laufe seiner Erörterung ab; er versprach den Nachweis, dafs fugio campum lusumque trigonem absolut unlateinisch sei; er begnügt sich am Schlufs seiner Auseinandersetzung mit dem Resultate 'dafs dieser Ausdruck dem sonstigen Gebrauche des Horaz nicht entspreche'. Aber die Waffen, mit welchen K. kämpft, sind stumpf und rostig; zweifellos richtig ist allein seine Behauptung, dafs die Lesart in g fugio campum lusitque trigonem ganz unhaltbar ist. Allenfalls wäre noch zuzugeben, dafs von den beiden Möglichkeiten, lusum als Participium oder als Substantivum aufzufassen, die erstere aufzugeben ist, aber nicht, weil eine solche Konstruction absolut unlateinisch ist, sondern weil sie der Einfachheit des Horazischen Ausdrucks nicht entspricht, wie das am besten von Fritzsche in der Anmerkung zu dieser Stelle dargelegt worden ist; man mufs Fritzsche zugeben, dafs fugio campum lusumque trigonem wirklich nichts anderes bedeuten könnte als fugio trigonem ludi desitum = desino ludere ludi desitum, und die Übersetzung Doederleins, welcher dieser Auffassung das Wort redet 'das Ballspiel, welches ich bisher trieb' setzt unberechtigter Weise das Wörtchen bisher zur Milderung des sonst unerträglichen Ausdrucks hinzu, beseitigt aber trotzdem die Tautologie nicht. Fritzsches weitere Behauptung aber, dafs lusus trigo 'für das römische Ohr nur heifsen würde das verspottete Ballspiel' ist nicht zutreffend. Allerdings streifen sowohl die beiden von Fr. aus dem Ovid beigebrachten Stellen fast. II 357 veste deus lusus und Her. XVI 45 (Merkel) matris falsa sub imagine lusae als auch die drei Horazischen Stellen c. III 4, 5 Auditis, an me ludit amabilis Insania? 27, 38 vigilansque ploro Turpe commissum, an vitiis carentem Ludit imago, s. II 5, 58 Num furis? an prudens ludis me obscura canendo? nahe an diese Bedeutung. Aber an allen diesen Stellen ist nicht zu vergessen, dafs ludere mit einem persönlichen Objekte verbunden ist; ihnen steht eine gröfsere Zahl von Stellen gegenüber, an denen ludere mit einem sachlichen Objekte im Accusativ verbunden ist, und zwar in demselben Sinne, in welchem wir 'spielen' mit dem Accusativ verbinden, obschon ludere mit dem Ablativ desjenigen Gegenstandes, mit welchem man sein Spiel treibt, die gewöhnliche Konstruction ist; zunächst findet sich so ludere mit dem Accusativ eines Pronomens: s. I 10 37 haec ego ludo, Quae neque in aede sonent certantia iudice Tarpa, Nec redeant iterum atque

iterum spectanda theatris — c. I 32, 2 Poscimur, si quid vacui sub umbra Lusimus tecum — c. IIII 9, 9 Nec si quid olim lusit Anacreon; dann in der sogenannten figura etymologica c. III 29,50 Fortuna saevo laeta negotio et Ludum insolentem ludere pertinax Transmutat incertos honores; mit dem Accusativ eines anderen Substantivs s. II 3, 251 Nec quicquam differre, utrumne in pulvere, trimus quale prius, ludas opus an meretricis amore Sollicitus plores — 248 Ludere par impar; hierzu kommen noch aus andern Schriftstellern ludere aleam Suet. Aug. 70 in einem Epigramm und Ner. 30, proelia latronum Ovid. a. a. 357, Troiam Suet. Ner. 7; daher passivisch scriptae, quibus alea luditur Ovid. trist. II 471 und et quia consimilem luserat Iam olim ille lu*dum* Ter. Eun. 3, 5, 38; der zuletzt von uns aus dem Sueton citierten Stelle ist die Verbinduug ludere trigonem um so ähnlicher, als auch trigo nicht der Ball selbst (der heifst pila trigonalis Mart. 14, 46), sondern das Ballspiel ist, an welchem sich drei im Dreieck aufgestellte Personen beteiligen; es erscheint in den Verbindungen tepidumve trigona Mart. IIII 19, 5. XII 82, 3 und trigone nudo Mart. VII 72, 9. Danach läfst sich also gegen dieVerbindung des Participiums lusus mit trigo vom Standpunkte des Sprachgebrauchs aus nichts Triftiges einwenden. Wenn wir trotzdem es mit Bentley, Kirchner, Schütz u. a. vorziehen, lusum als Substantiv zu fassen, so thun wir das, weil uns die participiale Verbindung für den einfachen und klaren Sprachgebrauch des Horaz zu gesucht und gekünstelt erscheint. Bentley sowohl wie Kirchner, und beide Männer dürfen doch wohl als bewährte Kenner des Horazischen Sprachgebrauchs gelten, erschien eine derartige epexegetische Verbindung zweier Substantiva so unbedenklich, dafs sie es garnicht für nötig hielten, dafür aus dem Dichter Belege beizubringen. Da aber Keller behauptet, dafs eine so gekünstelte Konstruction sich sonst bei Horaz nicht nachweisen lasse, so hat bereits Schütz nicht nur auf die Verbindungen miles adulescens, exercitus tiro, deus alienigena, victor populus und victor exercitus, populus rex (Verg. Aen. I 21) hingewiesen, sondern auch aus Horaz selbst s. II 4, 14 mas vitellus, epod. 5, 9 dei manes, s. I 8, 29 manes animae verglichen; ich füge noch zu diesen Stellen hinzu c. I 1, 1 Maecenas, atavis edite regibus und 4, 16 Jam te premet nox fabulaeque Manes[10]). Keller selbst nimmt hier an der epexegetischen Verbindung keinen Anstofs — eine seltsame Inkonsequenz! Ob wir aber lusus als Apposition zu trigonem oder umgekehrt trigonem als Apposition zu lusum fassen, halte ich im Grunde für ziemlich gleichgiltig: da es mir aber doch natürlicher erscheint, das Allgemeinere durch das Bestimmtere zu erklären, so würde ich lieber trigonem als Apposition auffassen; auf dem Marsfelde gab es Spiele der mannigfaltigsten Art; es ist daher sehr begreiflich, wenn der Dichter das Spiel, welches ihn gewöhnlich beschäftigte, näher bestimmt, und dafs ihm das Ballspiel eine besondere Freude machte, ist ja bekannt; lusum dagegen als Apposition zu trigonem scheint mir ein ganz müfsiger Zusatz zu sein; und wenn Schütz zur Stütze dieser seiner Auffassung bemerkt: 'Gerade aber ludus wurde herkömmlich so zu Spielen gesetzt, z. B. ludi Megalesia (statt Megalenses) Ov. fast. 4, 357. Liv. 36, 36. 34, 54. Cerealia ludi Liv. 30, 39 fin. Ebenso ludi Floralia, Consualia, Olympia u. a. Liv. 2, 21 sagt auch Saturnalia festus dies', so übersieht er ganz, dafs in all diesen Beispielen das eine der beiden Substantiva ein Eigenname ist, zu dem selbstverständlich das Appellativum als Apposition gehört. — Wenn Keller weiter einwendet 'lusus als Substantivum sei kein horazisches Wort und erst in der silbernen Latinität häufig', so ist das freilich an sich eine richtige Bemerkung; dafs aber ein Wort, welches, wenn auch nicht häufig, doch bei den

[10]) Dafs fabulae hier nicht als Genetiv gefafst werden darf, sondern nur Nominativ sein kann, beweisen drei Nachahmungen dieses Verses, welche Keller zu dieser Stelle anführt.

besten Autoren vorkommt, weil es sich nur an einer einzigen Stelle des Dichters finde, auch an dieser zu beseitigen sei, ist doch gewifs eine höchst bedenkliche Behauptung. K.s Forderung an die 'Anhänger jener falschen Variante, ihrerseits nachzuweisen, dafs die Lesart des cod. Cruquianus mit dem horazischen Sprachgebrauche conveniert; nachzuweisen, dafs Horaz jemals ludere aliquam rem = mit etwas spielen gesagt hat, oder dafs er jemals zwei Substantive so epexegetisch nebeneinander gestellt hat, wie es lusus trigo im Sinne von Ballspiel wäre' glauben wir soweit erfüllt zu haben, als es billiger Weise von uns verlangt werden kann. Wir haben zwar nicht bewiesen, dafs Horaz jemals gesagt habe ludere aliquam rem = mit etwas spielen; wohl aber haben wir bewiesen 1. Horaz gebraucht ludere mit dem Accusativ in dem Sinne von 'ein Spiel spielen' 2. Horaz vermeidet nicht die epexegetische Verbindung zweier Substantiva. Auf Kellers weitere Forderung 'nachzuweisen, wie denn die Lesart des Archetyps und der ältesten Scholien hervorgegangen sein soll aus der Lesart des Blandinius vetustissimus' wissen wir nichts anderes zu erwidern als es bereits von anderer Seite geschehen ist, dafs nämlich unsere Horazhandschriften auf zwei verschiedene Stammhandschriften zurückzuführen sind, von denen die eine, aus welcher V und in weiterer Reihe g stammt, die echte Überlieferung unversehrt erhalten hatte, die andere dagegen, aus welcher alle übrigen Handschriften abgeleitet sind, an dieser Stelle eine Lücke bot, welche vom ersten Abschreiber willkürlich durch rabiosi tempora signi ergänzt wurde. K. nennt zwar diese Lösung der Frage simpel, mufs aber doch zugestehen, 'dafs man allerdings da und dort leider einen derartigen gewaltsamen und sinnlosen Vorgang statuieren' müsse; sein Einwand, dafs eine wilkürliche Ergänzung 'in solcher Ausdehnung, was die Horaztradition anlangt, ganz einzig dastünde' mufs doch wenigstens die Möglichkeit derselben offen lassen. Mit Recht macht auch Schütz im kritischen Anhang zu dieser Stelle darauf aufmerksam, dafs, 'wenn die eine Lesart aus der anderen verderbt sei, sich die Entstehung der Vulgata aus der Blandinischen Lesart ebensogut erklären lassen müsse wie die dieser aus jener' und, 'wenn man endlich den von Keller so oft geltend gemachten Grundsatz der lectio difficilior anlege, so ist jenes trigo gewifs eigentümlicher als das vulgäre rabiosum signum, das bei oberflächlicher Lektüre an sich leicht verständlich war und sich daher auch leicht erhalten konnte.' — Der beste Beweis aber dafür, dafs wir es hier mit Flickwörtern zu thun haben ist ihre Sinnwidrigkeit, die bereits von Bentley in so schlagender Weise dargelegt worden ist, dafs wir hier nur darum wieder darauf zurückkommen, um nachzuweisen, dafs auch durch Kellers Empfehlung die von Bentley hervorgehobenen Bedenken nicht beseitigt worden sind. Nach einem allgemeinen Hinweise nämlich auf die Verschiedenheit des antiken und des modernen Geschmacks in der Verwendung astronomischer und astrologischer Phrasen sagt K.: 'Nehmen wir ruhig und unbefangen die Worte, wie sie nun einmal gegeben sind, so sagt Horaz: Aber wann mich Ermüdeten die schärfere Sonne zum Bade zu gehen ermahnt, entfliehe ich der Zeit des wüthenden Gestirns, d. h. ich entfliehe der Hundstagshitze = der allzu lästigen Hitze. Wie Horaz anderwärts den punischen Schiffer für einen Schiffer im Superlativ setzt, oder die pontische Fichte für ein Schiff aus bestem Holze, so setzt er auch die Zeit des Hundssterns für die Zeit der gröfsten Hitze. Die schärfere Sonne bezeichnet die Mittagszeit, natürlich genau genommen auch nur für den Sommer, nicht für das ganze Jahr: denn für den Winter wäre es kühn zu sagen, dafs man in Italien acriore sole gemahnt werde zum Baden zu gehen. Es fällt somit der Einwand Kirchners weg, Horaz rede hier von seiner Lebensweise das ganze Jahr hindurch, nicht blofs in der Zeit der Hundstage. Nein, Horaz redet nur von seiner Lebensweise während der wärmeren Jahreszeit, so lange überhaupt von einem zum Bade mahnenden sol acrior (heifsere Sonne) vernünftiger Weise die Rede sein kann; und eben darum kann er auch im Nachsatze von der Hundstagshitze im Sinne von

gröfster Hitze überhaupt sprechen. Sol acer, sol acrior, acrior potentia solis, acer Phoebus bei Lucretius, Vergilius, Plinius nat. hist., Rutilius Numatianus bedeutet immer eine empfindlich heifse, brennende Sonne: auf die Wintersonne bezieht es sich nie und kann es sich nicht beziehen. Wir fassen also die Stelle genau so wie schon die alten Scholien, welche ganz richtig, wenn auch ohne Rücksicht auf den modernen Geschmack, die angefochtenen Worte von den dies caniculares verstehen.' Ich habe diese Stelle ganz angeführt, um erstens den Leser mit allem genau bekannt zu machen, was zu Gunsten der Vulgata gesagt werden kann, zweitens eine Probe von der breiten und verschwommenen Art, in welcher Keller disputiert, zu geben. Die alten Scholiasten erklären fast übereinstimmend: rabiosi tempora signi. *Aestuosi; dicit autem dies caniculares* (Acron) und: fugio rabiosi tempora signi. *Caniculares dies dicit qui sunt caloratissimi* (Porphyrion). Und damit soll die Auffassung Kellers genau übereinstimmen! Sol acer und sol acrior sind ganz dasselbe und decken sich mit rabiosi tempora signi und dies caniculares; alle vier bezeichnen die heifse Mittagszeit in schwülen Sommertagen, und damit ist der Einwand Kirchners, den auch schon Bentley gemacht hat, dafs der Dichter hier von seiner Lebensweise das ganze Jahr hindurch, nicht blofs in der heifsen Sommerzeit rede, widerlegt! Selbst am kältesten Wintertage, sollte ich meinen, kann man die Mittagssonne im Vergleich zur Morgensonne zwar nicht sol acer, aber doch wohl sol acrior nennen; und selbst wenn K. das bestreiten sollte, badeten die alten Römer nicht ebenso gern im Winter wie im Sommer? Horaz schildert v. 111—123 seine einfache aber ungenierte Lebensweise im Gegensatze zu der luxuriösen aber an allerlei Rücksichten gebundenen Lebensweise eines römischen Grofsen, und mit keinem Worte ist davon die Rede, dafs es sich hier nur um die Lebenszeit im Sommer handele. Hätte der Dichter das gewollt, so hätte er doch wohl in erster Reihe darauf hinweisen müssen, dafs der Reiche zwar der Sommerhitze in der Stadt dadurch entgehen könne, dafs er seinen Wohnsitz auf sein Landgut verlege, er selbst jedoch auch in der heifsen Stadt glücklicher leben könne, als der Reiche in der kühleren Landluft. Was aber nötigt uns überhaupt, hier an die Tagesordnung des sommerlichen Lebens zu denken? Wer liegt im Sommer bis zur zehnten Stunde im Bett und vergnügt sich dann damit, in den glutheifsen Strafsen und auf den schattenlosen Plätzen herumzuflanieren? K. scheint von der Gluthitze der italienischen Mittagssonne zur Sommerzeit eine seltsame Vorstellung zu haben. Zu welchem Zwecke aber salbt sich der Dichter mit Oel, wenn nicht, um sich an den gymnastischen Übungen des Marsfeldes zu beteiligen, und wovon ist er zur Mittagszeit, nachdem er sich doch erst vor zwei Stunden vom Lager erhoben, schon müde, wenn nicht durch die Spiele des Marsfeldes? Und die sollen in der Hundstagshitze zwischen 10 und 12 Uhr Mittags stattfinden? Wenn die römischen Jünglinge auch gegen den Sonnenstich gefeit gewesen sein mögen, so hätten sie doch einen unbegreiflichen Geschmack gehabt haben müssen, wenn sie um diese Zeit nicht ihre kühlen und schattigen Zimmer und Gärten dem staubigen und sonnendurchglühten Marsfelde, die Ruhe der Bewegung vorgezogen hätten. Dafs sich aber ein alter Römer auch sonst noch mit Oel gesalbt hätte, aufser vor gymnischen Spielen und nach dem Bade, dafs vielleicht eine derartige Einsalbung zur Morgentoilette gehört hätte, davon ist mir nichts bekannt. Und diese Procedur soll die Stelle eines Spazierganges vertreten, während sie doch den Dichter nicht nur nicht erfrischt, sondern ermüdet? Aus Plin. epist. III 1 'ubi hora balnei nuntiata est — est autem hieme nona, aestate octava. Mart. III 36, 5 Lassus ut in thermas decima vel serius hora Te sequar Agrippae, cum laver ipse Titi. X 70, 13 Balnea post decimam lasso — petantur. XI 53 Octavam poteris servare, lavabimus una geht aber hervor, dafs nicht die Mittagsstunde die gewöhnliche Badezeit ist, sondern die achte oder eine noch spätere Stunde; darum ist hier nicht von

dem gewöhnlichen Bade die Rede, und es ist nicht die Mittagssonne, welche den Dichter zum Baden mahnt, sondern es ist vielmehr die Sonne, deren Strahlen dem vom Spiel ermüdeten Dichter unbequem werden, welche ihn veranlafst, demselben ein Ende zu machen und sich durch ein Bad vom Staub und Schweifs zu reinigen. Mit feinem Witze endlich bemerkt Bentley: '*Ego vero aestus Caniculae, rabiem, calores sub umbra vitari posse probe noveram; ut noster* c. I 17, 17 '*Hic in reducta valle Caniculae Vitabis aestus*': *ipsa Caniculae tempora quo pacto effugerit Noster, equidem nescio; nisi forte sub umbras illas se subduxerit,* — '*unde negant redire quemquam, Pallentes umbras Erebi, noctemque profundam*'. Doch ich glaube, ich darf abbrechen; wer vorurteilsfrei meiner Auseinandersetzung gefolgt ist, der wird von der Sinnwidrigkeit des Kellerschen Textes überzeugt sein; Fanatiker aber sind von niemandem zu überzeugen. — Die Vortrefflichkeit dagegen der Blandinischen Lesart bedarf, was die Angemessenheit ihrer Bedeutung angeht, keiner weiteren Empfehlung; nicht einmal K. wagt es dagegen auch nur ein Wort zu äufsern; so können wir es uns ersparen, über eine Lesart, welche sich durch ihren vorzüglichen Sinn selber empfiehlt, und deren Sprachrichtigkeit wir gegen alle Bedenken verteidigt haben, noch viele Worte zu verlieren. Wenn aber anstatt des überlieferten l u s u m Bentley n u d u m, Pauly i n v i s u m vorschlägt, so thaten das beide Kritiker nicht deshalb, weil sie l u s u m für unhaltbar hielten, sondern nur, weil sie glaubten, durch ihre Vorschläge dem Ausdrucke noch eine ganz besondere Pointe zu geben. Wir begnügen uns mit der Überlieferung und weisen jede Emendation zurück.

Nach diesen Resultaten glaube ich berechtigt zu sein, den codex Blandinius vetutissimus wieder in sein altes Recht einzusetzen; er erweist sich nicht nur als älter als alle übrigen Handschriften, sondern geht sogar auf einen Archetypus zurück, welcher älter war als Porphyrion, der in die erste Hälfte des zweiten Jahrhunderts zu setzen ist. Jedenfalls ist er daher auch von der Recension des Mavortius im 6. Jahrhundert unberührt geblieben, und die Thätigkeit dieses Recensenten ist an den Lesarten dieser Handschrift zu messen. Es ist daher ein beklagenswerter Verlust, dafs wir durch die Unruhen der Genter Bilderstürmer um diesen so wertvollen Codex gekommen und ganz allein auf die dürftigen Notizen des Cruquius angewiesen sind, der zwar von dem aufrichtigsten und treusten Streben beseelt war der Wissenschaft zu dienen, aber infolge seines Mangels an Scharfsinn und Genauigkeit nicht imstande war, den Schatz, welchen ihm ein glücklicher Zufall in die Hände gespielt hatte, so zu verwerten, wie es im Interesse der Wissenschaft wünschenswert gewesen wäre. An allen Stellen aber, an welchen uns Cruquius aus diesen alten Handschrift eine Lesart aufbewahrt hat, ist dieselbe ohne Rücksicht auf die übrigen Handschriften in den Text aufzunehmen, wenn nicht gewichtige sprachliche oder sachliche Bedenken dagegen sprechen. Dafs aber selbst unter denjenigen Lesarten des codex *V*, welche Haupt und Luc. Müller verworfen haben, noch manche eine Aufnahme in den Text verdienen, dafür haben H. Schütz, W. Hirschfelder in der soeben erschienenen neuen Auflage der Orellischen Ausgabe und J. Vahlen in der vierten Auflage der Hauptschen Ausgabe den Beweis gebracht; diese Kritiker stellen sich mit Entschiedenheit auf den auch von uns vertretenen Standpunkt und bringen eine ganze Reihe von bisher mit Unrecht verworfenen Lesarten wieder zu Ehren, über die wir im nächsten Jahresberichte des philologischen Vereins zu Berlin Bericht zu erstatten gedenken.

Druck von W. Pormetter in Berlin C., Neue Grünstrasse 30.